**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 86 (2010)

Artikel: Staatsbildung ohne Steuern : politische Ökonomie und Staatsfinanzen

im Bern des 18. Jahrhunderts

Autor: Altorfer-Ong, Stefan

**Kapitel:** 4: Eine Strukturanalyse der fiskalischen Umverteilung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1071012

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 4 Eine Strukturanalyse der fiskalischen Umverteilung

Als Ergänzung zur Diskussion der langfristigen Trends im vorherigen Kapitel werden hier die Strukturen der bernischen Staatsfinanzen und damit die staatliche Umverteilung von ökonomischen Ressourcen analysiert. Dies geschieht in erster Linie anhand einer empirischen Analyse aller bekannten Rechnungen für zwei zufällig ausgewählte Stichjahre, 1732 und 1782. Bevor die fiskalische Umverteilung betrachtet werden kann, müssen einige methodische und technische Grundlagen diskutiert werden, wobei aber auf eine umfassende Darstellung verzichtet wird.<sup>519</sup>

# 4.1 Methodische Grundlagen für die empirische Strukturanalyse

In der heutigen Ökonomie wird unter fiskalischer Umverteilung verstanden, dass auf den besser verdienenden Teilen der Bevölkerung Steuern erhoben werden und diese in Form von Transferzahlungen den unteren Einkommensschichten zu Gute kommen. Zu diesem Zweck wird bei der Einkommensverteilung eine Vorsteuer-Betrachtung mit einer Nachsteuer-Betrachtung verglichen. Dies ist für das 18. Jahrhundert nicht möglich, da weder die vor- noch die nachsteuerliche Einkommensverteilung bekannt ist. Fiskalische Umverteilung wird deshalb hier in einem weiteren Sinn verstanden, als jegliche Form von Abschöpfung von Ein-

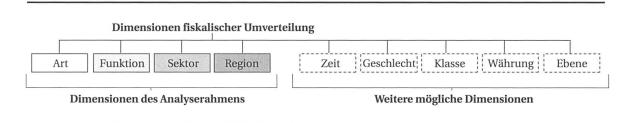
kommen durch die bernische Republik und ihre Verwendung für Staatsausgaben. Dadurch wird untersucht, wie der Staat Ressourcen umverteilte, die sonst für andere ökonomische Aktivitäten verwendet worden wären. Anders als bei vielen historischen Untersuchungen zu den öffentlichen Finanzen, die sich vor allem auf die Einkommensseite und insbesondere die Abschöpfung durch Steuern konzentrieren, beinhaltet die hier verwendete Definition ausdrücklich auch die Staatsausgaben. Damit beschreibt die fiskalische Umverteilung letztlich die wirtschaftlichen Effekte der akkumulierten Einkommen und Ausgaben des Staats.

Einen Spezialfall der bernischen Umverteilung stellte die Milizarmee dar. Sie wird üblicherweise nicht zum Staatshaushalt gezählt, da sowohl ihre Finanzierung als auch ihre «Ausgaben» die Form von Arbeitstagen der Bevölkerung hatten, die nicht entschädigt wurden und über die deshalb nicht genau Buch geführt wurde. Während eine komplette Vernachlässigung der Miliz eine Analyse der Umverteilung verfälschen würde, sind die Angaben dazu allzu unzuverlässig, um sie vollständig in die quantitative Untersuchung zu integrieren. Aus diesem Grund wird das Thema in Abschnitt 4.4 getrennt behandelt.

# Das analytische Auswertungsraster

Im hier verfolgten Ansatz wird grundsätzlich jede Transaktion des Staats anhand von analytischen Kriterien kategorisiert, die sich auf die Attribute der Transaktion, wie zum Beispiel die Rechnung und die Währung, in der sie erfasst wurde, aber auch die fiskalische Art der Transaktion oder den Wirtschaftssektor, der davon betroffen war, beziehen. Solange die Liste der Attribute erschöpfend und überschneidungsfrei ist, kann entlang jedes Attributs finanzielle Umverteilung analysiert werden. Dies geschieht, indem zunächst sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats entlang des jeweiligen Attributs – sie werden hier als die *Dimensionen* der Staatsfinanzen bezeichnet – erfasst und kategorisiert werden. Ein anschliessender Vergleich zwischen der Einnahmen- und Ausgabenstruktur ent-

lang dieser Dimension bestimmt den Umfang staatlicher Umverteilung. Aus einer Vielzahl von möglichen Dimensionen konzentriert sich die vorliegende Untersuchung auf vier: Transaktionsart, Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region (vgl. Grafik 42). Diese einzelnen Dimensionen werden weiter unten jeweils im Detail vorgestellt; in der Praxis standen sie in enger Wechselwirkung.



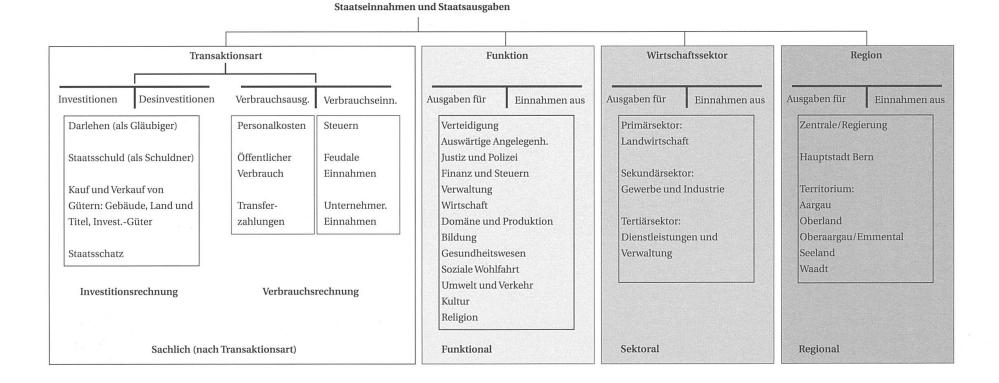
Grafik 42: Dimensionen fiskalischer Umverteilung

Art steht für die Transaktionsart; Ebene für die administrative Hierarchieebene (z.B. zentrale oder regionale Abrechnung).

Theoretisch könnte für jede Dimension in Grafik 42 die fiskalische Umverteilung analysiert werden. In der Praxis ist dies jedoch teilweise nicht sinnvoll oder nicht machbar. So könnte beispielsweise eine Untersuchung des Aspekts Geschlecht (Gender) durchaus interessante Fragestellungen beantworten, doch sind die Quellenangaben dazu nicht ausreichend. Für andere Dimensionen gibt es zwar Informationen, doch ist ihre Auswertung wenig ergiebig. Dies ist etwa bei den Rechnungswährungen der Fall, die weiter unten kurz besprochen werden. Grafik 43 zeigt eine detaillierte Ansicht der vier Dimensionen Transaktionsart, Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region, auf denen das Hauptaugenmerk dieses Kapitels liegt. Dabei ist wichtig zu betonen, dass jede Transaktion gleichzeitig entlang aller Dimensionen kategorisiert werden muss und diese für eine Auswertung zwar kombiniert, aber keinesfalls miteinander vermischt werden dürfen. Die fiskalische Umverteilung wird somit für den gesamten Staatshaushalt durch einen Einnahmen- und Ausgabenvergleich in allen Dimensionen separat ermittelt. Die Kategorien für die erste Dimension, die Transaktionsart, beinhalten die Unterscheidung zwischen laufender Verbrauchsrechnung und Investitionsrechnung, wie sie bereits im vorigen Kapitel verwendet wurde (vgl. Abschnitt 3.1).

# Grafik 43: Analytischer Rahmen für die Auswertung fiskalischer Umverteilung

Vgl. auch die detailliertere Version in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12 sowie Hagnauer (1995): 22–23 (für die Dimensionen Transaktionsart, Staatsfunktion und Sektor). *Region* beinhaltet auch die administrative Einheit, in der eine Transaktion erfasst wurde.



Am besten wird die Unterscheidung der Dimensionen in Grafik 43 anhand eines Fallbeispiels aus der Praxis erläutert, wenn die Regierung einen neuen Schreibtisch für den Deutsch-Säckelmeister kauft. Bei der Bestimmung der Transaktionsart ist zunächst zu beachten, dass der Schreibtisch über mehrere Jahre, und damit Rechnungsperioden, verwendet wird, sodass es sich um einen Teil der Investitionsrechnung handelt, genauer um den Kauf eines Investitionsguts. Bei der funktionalen Dimension muss die Frage beantwortet werden, welche Staatsfunktion die Transaktion erfüllte. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Säckelmeister vor allem in der Staatsfunktion «Finanzen und Steuern» tätig war. Für die sektorielle Dimension spielt es eine Rolle, welchen Wirtschaftssektor die Transaktionen tangierten, wobei grob zwischen erstem Sektor (Landwirtschaft), zweitem Sektor (Gewerbe und Industrie) und drittem Sektor (Dienstleistungen und Verwaltung) unterschieden wird. Beim Kauf eines Schreibtischs floss Geld in den zweiten Sektor, genauer in die Holzverarbeitung beziehungsweise innerhalb der Holzverarbeitung in die Möbelschreinerei. Schliesslich wird die regionale Dimension annäherungsweise auf Grund der Rechnung bestimmt, in der die Einnahmen und Ausgaben erfasst wurden. Dadurch kann zwischen zentralen Transaktionen und den in den Regionen des Territoriums anfallenden dezentralen Transaktionen unterschieden werden. Beim Beispiel des Schreibtischs für den Säckelmeister würde diese Ausgabe vermutlich in der Deutsch-Standesrechnung erfasst und somit zu den zentralen Regierungsausgaben zählen.

Erst wenn sämtliche staatlichen Transaktionen entlang aller Dimensionen ausgewertet werden, ergibt sich ein gesamtheitliches Bild über die fiskalische Umverteilung durch die Republik Bern im 18. Jahrhundert. Als Ergänzung zu dieser Analyse muss beachtet werden, wie gross der Anteil der ökonomischen Ressourcen war, die überhaupt von der staatlichen Umverteilung betroffen waren. Für moderne Volkswirtschaften wird zu diesem Zweck die Staatsquote ermittelt, die das Staatsbudget ins Verhältnis zur Produktion der Volkswirtschaft, also zu ihrem Bruttoinlandprodukt, setzt. Da es für das frühneuzeitliche Bern keine verlässlichen Schätzungen des Bruttoinlandprodukts gibt, ist dieser Ansatz jedoch nicht anwendbar. Als Annäherung wird hier auf Grund von groben Schätzungen versucht, die fiskalische Belastung der Bevölkerung genauer zu bestimmen (vgl. unten, Abschnitt 4.4). Die übrigen hier verwendeten Kennzahlen wie *Budget-überschuss, Profitabilität* einzelner Rechnungen oder *Nettoinvestitionen* wurden bereits im vorherigen Kapitel erläutert. S21

Datenstichprobe, Typen von Rechnungen und Zuverlässigkeit

Idealerweise würde die Umverteilung durch den bernischen Staat auf der Basis aller überlieferten Rechnungen während des gesamten Untersuchungszeitraums analysiert. In der Praxis ist dies jedoch mit einem unvertretbaren Arbeitsaufwand verbunden, da jeweils rund 100 handgeschriebene Rechnungen für jedes Jahr auszuwerten wären. Aus diesem Grund wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, indem mit einer Stichprobe für zwei zufällig ausgewählte Jahre, 1732 und 1782, gearbeitet wurde. 522 Bei beiden Jahren kann davon ausgegangen werden, dass es sich um «gewöhnliche» finanzielle Jahre handelte, die sich weder durch politische Grossereignisse noch klimatisch speziell auszeichneten.<sup>523</sup> Die bedeutendsten Einzelereignisse mit einem Einfluss auf das Staatsbudget waren der Kauf der Herrschaft Castelen (Kasteln) 1732 und eine militärische Expedition zur Unterstützung der verbündeten Stadt Genf 1782.<sup>524</sup> Obwohl keine genauen Bevölkerungszahlen für die Stichjahre vorliegen, können sie auf Grund der Bevölkerungszählungen von 1764 und 1798 sowie der Angaben bei Christian Pfister extrapoliert werden. Eine derartige Schätzung ergibt bei Annahme gleichmässiger regionaler Verteilung und einer konstanten Wachstumsrate eine Bevölkerungszahl von rund 317000 Menschen für 1732 und 388 000 Menschen für 1782. 525 Diese Zahl stimmt ziemlich gut mit jener des zeitgenössischen Beobachters Gerhard Philipp Heinrich Norrmann überein, der die bernische Bevölkerung 1783 auf 384 000 Menschen schätzte. 526

Für beide Stichjahre wurden zunächst die Eckdaten und Rechnungssummen aller überlieferten Rechnungen der bernischen Verwaltung in einer Datenbank erfasst, die in der Folge als *Erweiterte Datenbank* bezeichnet wird. Für eine Stichprobe von Ämtern wurden danach entsprechend den oben erläuterten methodischen Grundlagen sämtliche Einzeltransaktionen des Staats bewertet. Aus den kategorisierten und kapitalisierten Transaktionen des Staats wurde wiederum eine Datenbank erstellt, die hier als *Stichproben-Datenbank* bezeichnet wird. Hier Struktur kann anhand der Angaben aus der *Erweiterten Datenbank* hochgerechnet werden. Vereinfacht gesagt, wurden die wichtigsten Rechnungen der Republik, jene der Typen A und B, vollständig erfasst, während aus den Rechnungen des Typs D mit einer regionalen und inhaltlich gewichteten Stichprobe gearbeitet wurde. Die Stichproben-Datenbank enthält Informationen aus 46 verschiedenen Institutionen. Insgesamt wurden über 30 000 Transaktionen der bernischen Republik erfasst. Ein Teil davon war jedoch rein buchhalterischer Natur und wurde deshalb von der Auswertung ausgeschlossen. Letztlich sind für

eine Analyse der fiskalischen Umverteilung nur jene Transaktionen von Bedeutung, welche eine direkte Auswirkung auf die finanzielle Lage der Republik als Ganzes hatten. Sie werden hier als Netto-Transaktionen bezeichnet, von denen es in den zwei Stichjahren rund 25 000 gab. Die hauptsächlichen Ausschlüsse betrafen Restanzen, Getreideverkäufe und Transferzahlungen innerhalb sowie zwischen Rechnungen.<sup>532</sup> Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich sämtliche empirischen Angaben auf Netto-Transaktionen. Zumindest von einem rechnerischen Standpunkt aus betrachtet, können die Daten als verlässlich gelten. 533 Es gibt jedoch die generelle Einschränkung zur Quellenkategorie der staatlichen Abrechnungen zu machen, dass sie unter Umständen kein umfassendes und wahrheitsgetreues Abbild der Realität abgeben. Dies wäre vor allem dann der Fall, wenn nicht sämtliche staatlichen Transaktionen in den Rechnungsbüchern erfasst wurden, wenn also beispielsweise nachlässig abgerechnet wurde oder wenn verdeckte (d.h. nicht registrierte) Zahlungen «unter dem Tisch» stattfanden. Es gibt keine überlieferten Hinweise auf solche Transaktionen im 18. Jahrhundert, doch liegt es in der Natur der Sache, dass diese normalerweise in den Archiven kaum Spuren hinterlassen. Ein Spezialfall von nichtregistrierten Transaktionen stellt die Milizarmee dar, die in Abschnitt 4.4 separat diskutiert wird.

# Währungen, Staatseinkommen pro Kopf und Inflation

Die Vielfalt an Währungen in den bernischen Rechnungsbüchern des 18. Jahrhunderts ist für den modernen Betrachter erstaunlich. Selbst für monetäre Einnahmen und Ausgaben des Staats existierten unterschiedliche Geldwährungen. Eine Vielzahl der Transaktionen wurde jedoch nicht in Geldwerten, sondern einzig in Naturalien erfasst, hauptsächlich in den verschiedenen Getreidesorten und Wein, die beide nach Volumen verzeichnet wurden, wobei die verwendeten Masse regional unterschiedlich waren. <sup>534</sup> Daneben gab es aber auch vereinzelte Transaktionen in anderen Naturalien, etwa in Holz, Salz, Schiesspulver, Öl oder Hühnern, die ebenfalls nicht in Geldwerte umgerechnet wurden. Für eine Analyse der fiskalischen Umverteilung müssen all diese Transaktionen vereinheitlicht werden, indem sie in eine stabile Rechnungswährung, den Berner Batzen (Bz), umgerechnet werden. Der Batzen hatte einen stabilen Silberwert von rund 0.7 g Feinsilber. <sup>535</sup>

Während die Umrechnung von anderen Geldwährungen in Batzen mit Hilfe von stabilen Umrechnungskursen relativ einfach ist, müssen Naturalientransaktionen mit Preisangaben umgerechnet werden, die nicht immer zuverlässig verfügbar sind. Die Grundsätze der Umrechnungen werden deshalb hier kurz erläutert. Die Umrechnung von Naturalien in Geldwerte wird durch den Umstand erschwert, dass die bernischen Amtsträger nicht systematisch Preise für die verwendeten Naturalien notierten. Durch die obrigkeitlichen Getreide- und Weinverkäufe sind diese nur zum Teil bekannt. Wann immer möglich, wurde für die empirische Analyse mit Preisangaben aus der gleichen Rechnung gerechnet, in der die Naturalientransaktionen erfasst wurden. Beim Fehlen von direkten Preisinformationen wurde ein gewichteter Durchschnitt aus den übrigen Rechnungen der gleichen Region verwendet.536 Diese verwendeten Preise scheinen mit anderen Informationen zu Getreidepreisen in den beiden Stichjahren konsistent. Auch scheinen 1732 und 1782 keine statistischen Ausreisser bezüglich der Preise zu sein, obwohl die Preisvolatilität im 18. Jahrhundert sehr hoch war. Allerdings konnte sich der von der Regierung erzielte Preis vom Marktpreis unterscheiden, wie dies oben in Abschnitt 3.5 erläutert wurde. Dies spielt für eine Analyse der Staatsfinanzen insofern keine bedeutende Rolle, als die in den Rechnungsbüchern verzeichneten Preise am ehesten dem Wert entsprachen, den ein Gut für den Staat darstellte. Aus dem gleichen Grund können auch saisonale Preisschwankungen hier ausser Acht gelassen werden, da die staatlichen Präferenzen diesbezüglich in den gewichteten Preisen für die Veräusserung von Naturalien bereits berücksichtigt sind. 537

Die nach diesen Grundsätzen umgerechneten Transaktionen des bernischen Staats werden in Tabelle 6 sowohl als absolute Werte als auch pro Kopf der Bevölkerung dargestellt. Zudem wurden die Angaben in Batzen in Feinsilber umgerechnet, damit Bern einfacher mit anderen Staaten aus der *European State Finance Database* verglichen werden kann. Auf die Umrechnung wird weiter unten noch genauer eingegangen.

	1732		178	82
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Total (Mio. Bz)	24.9	22.8	32.2	30.6
Feinsilber (t)	18.4	16.8	23.3	22.2
Batzen pro Kopf	78.7	71.9	83.0	79.0
Silber (g) pro Kopf	58.0	53.0	60.1	57.1

Tabelle 6: Gesamteinnahmen und -ausgaben in Batzen und in Feinsilber, absolut und pro Kopf, 1732 und 1782 Quelle: Erweiterte Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für die Umrechnung in Feinsilber, vgl. *ibid.*, Abschnitt VII-14; Bevölkerungsschätzungen wurden weiter oben diskutiert.

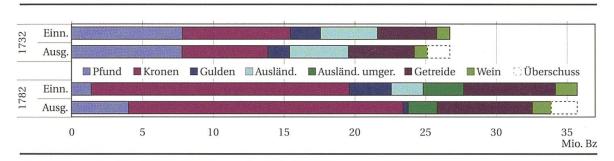
Zwischen 1732 und 1782 stiegen die Einnahmen der bernischen Republik um 29%, die Ausgaben um 34%. Dies entspricht einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 0.5% beziehungsweise 0.6%. Der Budgetüberschuss, also die Differenz von Einnahmen und Ausgaben ausgedrückt in Prozent der Einnahmen, lag 1732 bei 9.4%, 1782 bei 5.2%. Pro Kopf der Bevölkerung war der Anstieg der Einnahmen wesentlich geringer, nämlich rund 5.6% über die gesamten 50 Jahre. Durch den relativen Wertverlust des Batzens war die Zunahme pro Kopf gemessen in Feinsilber sogar noch kleiner (+3.6%).

Mit Ausgaben von 17 bis 22 Tonnen Feinsilber lag das bernische Budget über dem aller anderen europäischen Stadtrepubliken mit der Ausnahme von Venedig (118 Tonnen im Jahr 1783). <sup>540</sup> Die Ausgaben der übrigen Stadtrepubliken lagen zwischen einer Tonne (Überlingen, Hannover, Luzern) und mehreren Tonnen Feinsilber (z. B. Basel 5.3 Tonnen, Zürich 8, Mailand von 7 auf 4 Tonnen fallend, Nürnberg von 11.3 auf 5.7 Tonnen). Die Ausgaben in Bern waren in etwa gleich gross wie in den Territorialstaaten Sizilien oder Genua (je 27 Tonnen), jedoch wesentlich kleiner als in Piemont (45 Tonnen), Bayern (41–73 Tonnen) oder der Lombardei (49–66 Tonnen um 1720). Die Ausgaben der europäischen Monarchien wie Dänemark (86 Tonnen bis 360 Tonnen im Jahr 1801) oder Preussen (von 112 auf 485 Tonnen steigend) waren um ein Vielfaches grösser, ebenso wie jene der niederländischen Generalstaaten (439 Tonnen im Jahr 1795). Die Zahlen für Frankreich (3000 Tonnen in den 1790er-Jahren) und Grossbritannien (8500 Tonnen) bewegten sich in völlig anderen Grössenordnungen. <sup>541</sup>

Werden mit Hilfe von Angaben zur Bevölkerung Näherungswerte für die Staatsausgaben pro Kopf berechnet, dann können sie mit dem bernischen Wert von 55 g Feinsilber verglichen werden. Durch die hohe Fehlerquote sind diese Zahlen eher als grobe Indikation denn als genaue Werte zu verstehen. Die höchsten Werte für Staatsausgaben pro Kopf der Bevölkerung lagen im 18. Jahrhundert bei den Monarchien, angeführt von Grossbritannien mit 810 g, gefolgt von Dänemark (von 111 g auf 389 g steigend) und Frankreich (115 g). Preussen lag im Vergleich zu anderen Grossmächten zurück mit 84 bis 78 g. Zu den ausgabefreudigen Staaten gehörten auch die Generalstaaten (214 g). Von den anderen Republiken gaben Venedig (42 g) und Mailand (30–56 g) ähnlich viel aus wie Bern, ebenso die Territorialstaaten Lombardei (42–56 g), Bayern (28–58 g) und Genua (44 g). Einzig Sizilien hatte mit 19 g Feinsilber pro Kopf der Bevölkerung wesentlich tiefere Staatsausgaben als Bern.

Die oben erwähnte Währungsvielfalt der bernischen Staatsfinanzen wird aus Grafik 44 ersichtlich.<sup>543</sup> In beiden Stichprobenjahren machten monetäre Trans-

aktionen den Grossteil der Einnahmen (1732: 81%, 1782: 78%) und Ausgaben (78% und 76%) aus, wobei ein klarer Übergang vom Pfund zur Krone als Leitwährung stattfand. Getreide- und Weintransaktionen nahmen zu, sowohl absolut als auch in Prozent des gesamten Staatshaushalts.



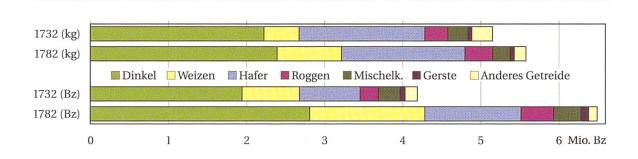
Grafik 44: Einnahmen und Ausgaben nach Währung, 1732 und 1782

Quelle: Erweiterte Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für diese Betrachtung wurden Getreideverkäufe mitgerechnet. *Ausländ. umger.* steht für ausländische Währungen, die in den Rechnungsbüchern selbst in Kronen umgerechnet wurden. *Einn.* steht für Einnahmen, *Ausg.* für Ausgaben.

Für eine genauere Untersuchung der Getreidesorten reicht eine Betrachtung der Einnahmenseite aus, da keine Umverteilung zwischen den verschiedenen Getreidesorten stattfand. Hingegen ist es sinnvoll, zwischen der Entwicklung nach Menge (Gewicht) und dem Wert des Getreides in Batzen zu unterscheiden (vgl. Grafik 45). Für das Ermitteln der mengenmässigen Zunahme der Getreideeinnahmen dürfen die unterschiedlichen Getreidesorten nicht einfach addiert werden, sondern müssen auf Grund ihres relativen Preises gewichtet werden, um allfällige Verschiebungen hin zu teureren Sorten zu berücksichtigen. Hird dies gemacht, so stieg die vom Staat eingenommene Getreidemenge zwischen 1732 und 1782 volumenmässig um 13%. In Batzen ausgedrückt, betrug das Wachstum hingegen auf Grund der Getreidepreisinflation 59%. Nicht alle Getreidesorten legten wertmässig gleich zu, am meisten Weizen (+100%) und Roggen (+78%). 545

Der Nachweis von Getreidepreisinflation wirft die Frage auf, wie stabil der bernische Batzen als Leitwährung wirklich war. Zu diesem Zweck müssen die verschiedenen Wege zum Messen von frühneuzeitlicher Inflation diskutiert werden. Um den Effekt der Getreidepreisinflation zu korrigieren, wäre eine Möglichkeit, einen getreideinflationsbereinigten Wert für beide Jahre zu berechnen. Dies geschieht am besten mit einem Mittelwert der Inflationsraten aller Getreidesorten, der zwischen 1732 und 1782 bei 61% lag. Dies entspricht einer jährlichen Getreide-

preiszunahme von 0.96%.<sup>546</sup> Ein solcher *Getreide-Deflator* sollte jedoch nur für monetäre Einnahmen angewendet werden, da es bei den Naturalientransaktionen per Definition keine Inflation gab. Wenn diese Korrektur vorgenommen wird, dann nahmen die Einnahmen der bernischen Regierung zwischen 1732 und 1782 nicht etwa zu, sondern sie fielen um 10%, während die Ausgaben um 6% fie-



Grafik 45: Getreideeinnahmen 1732 und 1782 in Mio. kg und Mio. Bz

Quelle: Erweiterte Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9 (inklusive Getreideverkäufe). *Anderes Getreide* beinhaltet Mais, Wiki, Paschi, Mühlekorn, Erbsen, Reiterkorn, Hirse und Linsen. Vgl. auch *ibid.*: Abschnitt VII-13.

len. Anders ausgedrückt, konnte die Regierung mit ihrem Budget 1782 weniger Getreide kaufen als ein halbes Jahrhundert zuvor. Dieses Resultat muss natürlich vorsichtig interpretiert werden, da die Getreidepreise sehr volatil waren, und ein einfacher Vergleich zwischen zwei Stichjahren leicht zu falschen Schlüssen führen kann.

Würden einfach alle Transaktionen um die Getreidepreisinflation korrigiert, dann wäre dies eine ungerechtfertigte Vereinfachung der komplexen Realität eines frühneuzeitlichen Staatshaushalts, zu dessen Charakteristiken es gehörte, dass durch eine Kombination verschiedener Naturalien- und Geldwährungen unterschiedliche Preisentwicklungen ausbalanciert wurden. Zudem war im Vergleich zu anderen Gütern die Wertzunahme beim Getreide besonders hoch. Einzig für Vieh und Milchprodukte waren die Inflationsraten im 18. Jahrhundert höher. Dies ist aus Tabelle 7 ersichtlich, die die Veränderungen der staatlichen Einnahmen und Ausgaben anhand verschiedener Inflationsraten im Vergleich zum Berner Batzen darstellt. Berner Batzen darstellt.

Einheit	Index	pro Jahr	∆Einn.	∆Ausg.	Quelle
Batzen	n/a	n/a	30.5%	35.4%	
Edelmetall	-1.2%	0.0%	32.1%	37.1%	Körner/Furrer/Bartlome (2001)
Löhne	22.9%	0.4%	6.1%	10.2%	Ebener (1999)
Ziegel	16.3%	0.3%	12.2%	16.4%	Ebener (1999)
Getreide*	60.9%	1.0%	-10.1%	-5.8%	Datenbank

<sup>\*</sup> es wurden nur die monetären Transaktionen indexiert

Tabelle 7: Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben mit unterschiedlichen Inflationsraten

Quelle: Datenbank, für genaue Beschreibung: Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9, Körner/Furrer/Bartlome (2001) und Ebener (1999). *Index* steht für die Preisentwicklung zwischen 1732 und 1782; *pro Jahr* bezeichnet die jährliche Inflationsrate;  $\Delta$  *Einn.* ( $\Delta$  *Ausg.*) zeigt die Zunahme der Einnahmen (Ausgaben), wenn die Zahl für 1782 um die jeweilige Inflationsrate bereinigt wird. Für die Serie *Getreide\** wurden einzig die monetären Transaktionen indexiert (vgl. Erklärung im Haupttext).

Es erstaunt nicht, dass der Berner Batzen als reine Rechnungswährung im Vergleich zum Edelmetall stabil war. Dagegen verlor der Batzen im Vergleich zum Lohn eines Bauhandwerkers 23% an Wert, oder 16% im Vergleich zum Preis von Ziegeln, die als ein relativ inflationsarmes Gut gelten. Die jährlichen Inflationsraten sind jedoch für heutige Verhältnisse äusserst tief; selbst beim Getreide lagen sie unter 1%. Je nach angewendeter Inflationsrate veränderten sich die Einnahmen und Ausgaben der Republik stark. In Edelmetall gemessen nahmen die bernischen Einnahmen um 32%, die Ausgaben um 37% zu. Im Vergleich zu den Bauhandwerkerlöhnen lag die Zunahme bei 6% beziehungsweise 10%. Gemessen in Ziegeln schliesslich, stiegen die staatlichen Einnahmen um 12%, die Ausgaben um 16%. Diese Zahlen illustrieren, welch grossen Einfluss die Wahl der Inflationsrate beziehungsweise der Rechnungswährung auf die empirischen Resultate hat. Die wichtigsten Kennzahlen sollten deshalb über längere Zeiträume in verschiedenen Währungen ausgedrückt werden.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem Abschnitt sagen, dass die Grösse des bernischen Staatshaushalts zwischen den Jahren 1732 und 1782, ausgedrückt in Berner Batzen als stabiler Rechnungswährung, anstieg. Pro Kopf der Bevölkerung war die Zunahme jedoch unbedeutend. Die genaue Zunahme der Einnahmen und Ausgaben hängt stark davon ab, auf welche Art die Inflation berücksichtigt wird; in Getreideäquivalenten nahmen sie auf Grund der Getreidepreisinflation sogar ab. Beim Vergleich zweier Stichjahre sind jedoch die absoluten Werte einzig als Indikationen zu verstehen, und somit als Ergänzung zur langfristigen Betrach-

tung des vorigen Kapitels. Die Tatsache, dass die einzelnen Inflationsraten sich derart stark unterscheiden, zeigt die Problematik einer Umrechnung von Transaktionen in eine einheitliche Währung. Der Vergleich von Einnahmen und Ausgaben über lange Zeiträume ist mit grossen Unsicherheiten und potenziellen Fehlerquellen verbunden, unabhängig davon, welche Einheit verwendet wird.

# 4.2 Sachliche Kategorisierung nach Transaktionsart

Der erste Teil der Strukturanalyse bernischer Staatsfinanzen, die sachliche Kategorisierung, untersucht weniger die fiskalische Umverteilung, sondern beschreibt vielmehr die Art der Einnahmen und Ausgaben. Von grundlegender Bedeutung ist hierzu die bereits beschriebene Unterscheidung zwischen der *Verbrauchsrechnung* über den laufenden öffentlichen Verbrauch und der *Investitionsrechnung*. Der empirische Teil dieses Kapitels konzentriert sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Verbrauchsrechnung, da die Investitionsrechnung mit ihrem volatilen Charakter besser langfristig betrachtet wird, was bereits im vorherigen Kapitel geschah. Die dort verwendeten groben Kategorien für die sachliche Analyse von Einnahmen und Ausgaben können für die empirische Strukturanalyse in weitere Unterkategorien aufgeteilt werden. Grafik 46 zeigt eine vereinfachte Form der Unterkategorien, die weiter unten verfeinert wird.

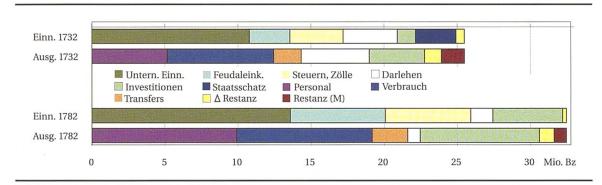


<sup>\*)</sup> Ausgaben = Investitionen; Einnahmen = Desinvestitionen

Grafik 46: Vereinfachte Kategorien für die sachliche Strukturanalyse

Die wichtigste Unterscheidung ist jene nach Investitionen und laufenden Transaktionen. Während die Unterkategorien der Investitionsrechnung für Einnahmen und Ausgaben sich entsprachen, sind sie für laufende Einnahmen und Ausgaben unterschiedlich. Verbrauchsausgaben bestanden aus Personalkosten,

öffentlichem Verbrauch und Transferzahlungen; Verbrauchseinnahmen aus Steuern, souveränen Erträgen und unternehmerischen Erträgen des Staats. In Grafik 47 werden die tatsächlichen Werte für alle Unterkategorien aus der empirischen Strukturanalyse der bernischen Staatsfinanzen für die Stichprobenjahre 1732 und 1782 gezeigt.



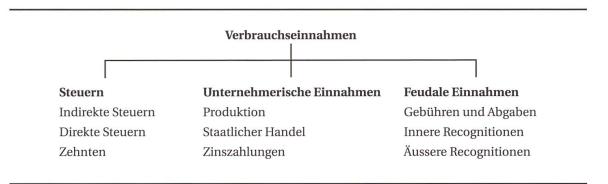
Grafik 47: Sachliche Kategorisierung der Transaktionen (vereinfachte Kategorien), 1732 und 1782 Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. △ Restanz ist die Veränderung der Naturalienrestanzen, Restanz (M) steht für die Geldrestanzen. Die beiden letzten Kategorien entsprechen der Gewinnverwendung in Form von zurückbehaltenen Reserven.

Eine Trennung der Verbrauchs- und Investitionsrechnung zeigt, dass Erstere einen Überschuss erzielte in Form eines *Gewinns* von 20% (1732 und 1782). Die Investitionsrechnung dagegen wies ein Defizit in Form von *Nettoinvestitionen* von 8.6% (1732) und 30% (1782) aus. Anders ausgedrückt, erzielte die bernische Obrigkeit in beiden Stichjahren einen Gewinn mit der laufenden Rechnung, den sie investieren konnte. Der darüber hinaus ausgewiesene *Budgetüberschuss* betrug 9.4% (1732) und 5.2% (1782). Dieser hatte die Form von Restanzen, also von zusätzlichen Forderungen der Republik gegenüber ihren Amtleuten, was einer Erhöhung der obrigkeitlichen Reserven entsprach. 1732 waren 37% dieser Forderungen in Naturalien (Getreide und Wein), 1782 waren es 89%. Dieser handelte es sich um eine Erhöhung der monetären Restanzen der Amtleute.

# Die Verbrauchseinnahmen

Die drei Hauptkategorien für Einnahmen der Verbrauchsrechnung Steuern, unternehmerische Erträge und souveräne Einnahmen können weiter unterteilt werden, wie Grafik 48 zeigt.

Aus den verschiedenen Möglichkeiten, *Steuern* zu kategorisieren, wurde hier eine Unterscheidung zwischen indirekten und direkten Steuern gewählt, wobei Zehnten bei Letzteren separat ausgewiesen werden.<sup>553</sup> *Indirekte Steuern* sind Zwangsabgaben auf gehandelten Gütern; zu ihnen gehören insbesondere Zölle. Für die Republik Bern muss auch der Monopolgewinn beim Salzhandel als indi-



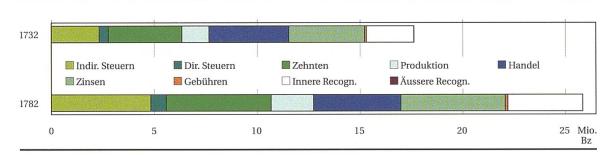
Grafik 48: Kategorien für Verbrauchseinnahmen

Vgl. auch die leicht abweichende Unterteilung in Hagnauer (1995): 22-23.

rekte Steuer betrachtet werden, selbst wenn er von der Obrigkeit nicht explizit als Steuer bezeichnet wurde. Direkte Steuern dagegen sind Zwangsabgaben auf Vermögen oder Einkommen von Personen. Der Zehnt war eine Spezialform einer solchen direkten Steuer, da er nicht personenbezogen, sondern objektbezogen auf bestimmten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Naturalien erhoben wurde. Zehnten wurden auch in Bezug auf ihre Legitimität anders wahrgenommen als andere direkte Steuern, da es sich um eine traditionelle Abgabe handelte, die sogar in der Bibel erwähnt wurde.

Unternehmerische Einnahmen bezeichnen Staatseinnahmen aus kommerziellen Aktivitäten. Zur Produktion gehörte beispielsweise die Staatsdomäne oder die staatlichen Manufakturen und Monopolbetriebe. Auch Erträge aus staatlichem Handel gehörten zu dieser Kategorie. Da die unternehmerischen Erträge des Staats die Folge von früheren Investitionen waren, wurden sie teilweise bereits im vorherigen Kapitel zur langfristigen Entwicklung diskutiert. Zu den wichtigsten Monopolen, die von der bernischen Obrigkeit selbst wahrgenommen wurden, gehörten Salzhandel und Salzproduktion sowie die Herstellung von Schiesspulver. Schliesslich zählten zu den unternehmerischen Einnahmen auch Zinszahlungen, die aus Darlehen und Investitionen im In- und Ausland resultierten (vgl. auch Kapitel 5).

Die Feudalen Einnahmen standen dem Staat auf Grund seiner Rechte und Titel als Souverän zu. Dazu gehören vor allem die als Recognitionen bezeichneten Renten sowie *Gebühren und Abgaben* für konkrete Leistungen, die der Staat als Herrscher erbrachte. Die in den Quellen oft als «Zinsen» (z.B. Bodenzinsen) bezeichneten Feudalabgaben waren Zahlungen für allgemeine Leistungen oder Privilegien, ohne dass der Staat dafür eine spezifische Gegenleistung erbrachte. Die feudalen Abgaben gingen auf traditionelle Zahlungen für Schutz und Schirm zu-



Grafik 49: Verbrauchseinnahmen nach Hauptkategorien, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Details vgl. unten, Tabelle 8.

rück, wobei sie unabhängig von der Qualität des erhaltenen Schutzes bezahlt werden mussten. Im 18. Jahrhundert hatten sich die Recognitionen zu Abgaben für die Nutzung von Ressourcen entwickelt. Ihre Höhe war historisch bedingt und hing nicht unbedingt vom Wert der Ressource ab. Dabei kann zwischen *inneren* und *äusseren Recognitionen* unterschieden werden, wobei unter Letzteren Zahlungen anderer Staaten in Form von Bündnisgeldern oder Tribut verstanden wird.

Pro Kopf der Bevölkerung betrugen die Verbrauchseinahmen 56 Batzen (1732) bzw. 64 Batzen (1782), was später noch genauer analysiert wird (vgl. Abschnitt 4.4). Grafik 49 zeigt einen Überblick über die empirischen Resultate der Verbrauchsrechnung nach den oben vorgestellten Kategorien. Die Einnahmen der bernischen Republik aus direkten Steuern waren unbedeutend. Wichtiger waren die indirekten Steuern, die im 18. Jahrhundert stark zunahmen. Einen ebenso bedeutenden Beitrag leisteten die Zehnteinkommen sowie Zinseinnahmen und innere Recognitionen. Alle anderen Einnahmenkategorien waren von geringerer Bedeutung. Wenn die Werte für 1732 und 1782 verglichen werden, zeigt sich bei den indirekten Steuern die grösste Zunahme, nämlich beinahe eine Verdoppelung über die gesamte Periode von fünfzig Jahren. Eine genauere Unterteilung der Kategorien zeigt Tabelle 8, wo auch die genauen Veränderungen ausgewiesen werden. Auf ausgewählte Kategorien wird im Folgenden kurz eingegangen.

	1732 (in Bz)	in %	1782 (in Bz)	in %	Δ (%)
Steuern					
Indirekte Steuern	2329565	13.2%	4840736	18.7%	108%
Alkoholsteuern	249 500		501 920	-	101%
Salzmonopol	1 825 324		2010475		10%
Exportzölle	27850		76 094		173%
Transitzölle	185 683		1 481 905		698%
Andere Zölle	41 208		770342		1769%
Direkte Steuern	443 823	2.5%	742762	2.9%	67%
Handänderungssteuern	424401		732315		73%
Andere direkte Steuern	19422		10447		-46%
Zehnten	3576349	20.3%	5102183	19.7%	43%
Getreidezehnten	2994049		4821573		61%
Weinzehnten	491 682		171 627		-65%
Andere Zehnten	90618		108983		20%
Unternehmerische Einnahmen					
Produktion	1321370	7.5%	2068023	8.0%	57%
Salzhandel (laufend)	3878538	22.0%	4242768	16.4%	9%
Zinseinnahmen	3678725	20.9%	5076078	19.6%	38%
Einheimische Anlagen	1 062 558		512925		-52%
Ausländische Anlagen	2 588 565		4 435 698		71%
Andere Finanzeinnahmen	27602		127455		362%
Feudale Einnahmen (nichtunte	rnehmerische Einna	hmen)			
Gebühren und Abgaben	93 688	0.5%	128796	0.5%	37%
Innere Recognitionen	2307378	13.1%	3 652 338	14.1%	58%
Unablösige Pfennigzinsen	1 529 825		2786587		82%
Ablösige Pfennigzinsen	109294		93 837		-14%
Lehen	192350		26166		-86%
Ehafte (Privilegien)	368 906		553 433		50%
Maréchaussée	0		92 169		n/a
Andere feudale Einnahmen	107 003		100 146		-6%
Äussere Recognitionen	13193	0.1%	3767	0.0%	-71%
Total Verbrauchseinnahmen	17642629	100%	25857451	100%	47%

# Tabelle 8: Detaillierte Verteilung der Verbrauchseinnahmen 1732 und 1782, in Bz und %

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.  $\Delta$  (%) steht für die relative Veränderung zwischen 1732 und 1782.

Handänderungssteuern wurden auf gewissen Landverkäufen erhoben, fast ausschliesslich in der Waadt. Das Recht zum Erheben dieser als *Löber (Lauds)* bezeichneten Abgaben hatte Bern bei der Eroberung der Waadt von Savoyen übernommen. Andere direkte Steuern auf Vermögensexport (Abzug) und in einzelnen Gebieten auch auf Erbschaften (Erbschatz) waren quantitativ unbedeutend. Alkoholsteuern wurden hauptsächlich in der Hauptstadt (als *Umgeld*) erhoben und stammten nur zu einem geringen Anteil aus dem Territorium. Die Einnahmen aus Zöllen waren 1782 neunmal grösser als 1732. Bedeutend war die Zunahme vor allem bei den Transitzöllen, wo die verbesserte Strasseninfrastruktur zusätzliche Verkehrsströme auf bernisches Gebiet anzog. 561

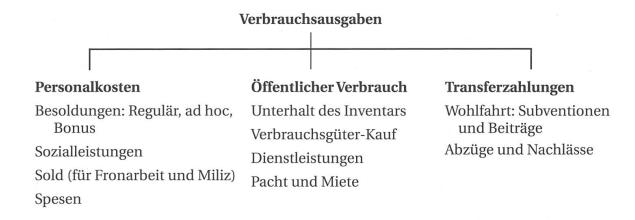
Zehnten nahmen insgesamt ebenfalls zu (+43%), wobei die Getreidezehnten mit Abstand die bedeutendste Kategorie darstellten. Wie im vorherigen Kapitel erläutert, kann die in Tabelle 8 ausgewiesene Wachstumsrate in Batzen (61%) missverständlich sein, da eigentlich mit einer preisgewichteten Menge gerechnet werden sollte, wodurch die Zunahme lediglich 14% betrug. <sup>562</sup> Bei den Weinzehnten, die gemessen in Batzen um 65% fielen, reduziert sich die Abnahme auf 51%, wenn sie nach Volumen berechnet werden. Ausserdem waren sowohl Getreideals auch Weinzehnten anfällig auf die starken jährlichen und saisonalen Schwankungen, worauf bereits verschiedentlich hingewiesen wurde. <sup>563</sup>

Die Hauptkomponente der Einnahmen aus Produktion waren Weinernten in der Staatsdomäne und Salzproduktion. Die Zahl für Salzverkäufe berücksichtigt nur laufende Einnahmen, da Veränderungen des Lagerbestandes und der staatliche Monopolgewinn separat ausgewiesen werden.564 Gebühren für staatliche Dienstleistungen waren von minimaler Bedeutung. 565 Gleiches gilt für äussere Recognitionen, die nur aus den Gemeinen Herrschaften anfielen. 566 Zu den wichtigsten inneren Recognitionen gehörten die ewigen Renten aus den unablösigen Pfennigzinsen, deren Höhe aus einem festen Geldbetrag bestand. Weniger bedeutend waren dagegen die ablösigen Bodenzinsen, womit Zahlungen für Landnutzung verstanden wurden, die im Gegensatz zu Zehnten ausgekauft («abgelöst») werden konnten.<sup>567</sup> Durch die Zahlung eines einmaligen Betrags, normalerweise einem Vielfachen der jährlich geschuldeten Zinsen, konnte die Bezahlungspflicht abgelöst werden. 568 Da die relativen Kosten einer solchen Ablösung mit der langfristigen Inflation stets kleiner wurden, waren im 18. Jahrhundert viele Bodenzinsen abgelöst worden, wodurch ihr Beitrag zum bernischen Staatshaushalt im Vergleich zu früheren Jahrhunderten gering war.

Wie aus Tabelle 8 weiter ersichtlich ist, wurden auch die Zahlungen für ökonomische Privilegien (*Ehafte*) als innere Recognitionen klassiert, da es sich dabei letztlich um feudale Zahlungen an den Herrscher handelte. Das bedeutendste solche Privileg – neben dem Salzhandel, der gesondert betrachtet wird – war das Postmonopol, das in Bern die Familie von Fischer ausübte. Daneben gab es vereinzelt quantitativ unbedeutende, lokal gebräuchliche Gebühren, die vom Staat erhoben wurden. Schliesslich wurde im 18. Jahrhundert für das gesamte bernische Gebiet eine Abgabe für die lokale Sicherheit erhoben, die *Maréchaussée*.

# Die Verbrauchsausgaben

Die laufenden Verbrauchsausgaben können grob in Personalkosten, öffentlichen Verbrauch und Transferzahlungen aufgeteilt werden. In Grafik 50 werden die Untergruppen zu diesen Kategorien gezeigt.



Grafik 50: Kategorien für Verbrauchsausgaben

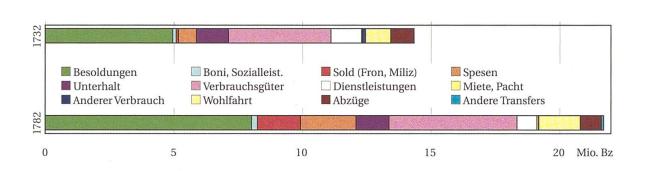
Vgl. auch Hagnauer (1995): 22–23, der Spesen als Teil des öffentlichen Verbrauch klassierte. Die Zahlungen für *Sozialleistungen* bei den Personalkosten sind nur für Staatspersonal.

Personalkosten bestanden aus den vier Unterkategorien Besoldungen, Sozialleistungen für Staatspersonal, Sold (für Fronarbeit und Miliz) sowie Spesen. Diese Unterkategorien wurden in den Quellen nicht immer getrennt ausgewiesen. Die Besoldung von Staatsdienern beinhaltete meist neben einem regulären Fixum zusätzliche variable Ad-hoc-Bezahlungen, wie etwa den Anteil des Landvogts an den obrigkeitlichen Getreideverkäufen.<sup>570</sup> Ebenfalls variabel war die jährliche Bonuszahlung oder Gratifikation, deren Höhe die Vennerkammer festlegte, ohne dass darauf ein Anrecht bestand. Boni wurden zum Beispiel für spezifische Leistungen oder in Fällen persönlicher Not ausgerichtet. Es lag in der patriarchalen Natur der bernischen Regierung, dass die Trennung zwischen Boni und *Sozialleistungen für Staatspersonal* nicht klar umrissen war. Die Rechnungsbücher der Republik verzeichneten auch Ausgaben für *Sold*, also die Entschädigungen von Frondiensten und (als Spezialform davon) den Dienst in der Miliz. Frondienste gab es vor allem im Transportwesen; sie wurden relativ gut entschädigt. Die Zahlungen des Staats deckten jedoch nur die finanziellen Auslagen ab und erfassten nicht, wie viele Arbeitstage durch Frondienst und Miliz abgeschöpft wurden. Für die Miliz wird dies weiter unten noch genauer analysiert.<sup>571</sup> Auch *Spesen* können zu den Personalkosten gezählt werden, obwohl es sich eigentlich um Sachleistungen handelte.<sup>572</sup>

Die Kategorie öffentlicher Verbrauch kombinierte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die keinen Einfluss auf das Staatsvermögen hatten. Dadurch werden insbesondere Lagerkäufe ausgeschlossen, die in erster Linie beim Salzhandel eine Rolle spielten, gelegentlich aber auch beim Getreide- und Weinhandel (vgl. nächster Abschnitt). Ebenfalls zum öffentlichen Verbrauch zählten die Auslagen für den *Unterhalt des staatlichen Sachvermögens*, wie Gebäude oder Strassen, aber auch des Getreidevorrats und der übrigen Mobilien. Käufe von Verbrauchsgütern, die nicht gelagert wurden, gehörten ebenso in die Kategorie öffentlicher Verbrauch wie Zahlungen für *Dienstleistungen*, die der Staat bei Dritten einkaufte, sowie Ausgaben für *Pacht und Miete*.

Schliesslich gab es noch die *Transferzahlungen*, wozu Ausgaben für Wohlfahrt sowie Abzüge oder Nachlässe gehörten. *Wohlfahrtsausgaben* konnten entweder direkt als *Subventionen* an die bedürftigen Familien erfolgen oder als *Beiträge* an Institutionen wie Spitäler oder Gemeinden, die sich um die Bedürftigen kümmerten. Der Begriff Subvention wird deshalb hier in einem vom heutigen Gebrauch leicht abweichenden Sinn verwendet; es handelt sich dabei nicht um wirtschaftspolitisch motivierte Zahlungen an spezifische Produzenten, Regionen oder Wirtschaftssektoren (heutige Definition), sondern um Beiträge an bedürftige Familien. <sup>573</sup> Auch *Abzüge und Nachlässe* gehörten zu den staatlichen Transferzahlungen. Grafik 51 zeigt einen Überblick über die Verteilung der Verbrauchsausgaben auf diese Kategorien.

Der grösste Ausgabenposten der Verbrauchsrechnung waren Personalkosten, vor allem reguläre Besoldungen. Monetäre Ausgaben für die Miliz waren 1782 bedeutend höher als 1732, doch hing dies vor allem mit der Entsendung von Truppen ins verbündete Genf zusammen, für die ein obrigkeitlicher Sold entrichtet wurde. 574 Wenn sämtliche explizit mit diesem Ereignis zusammenhängenden Aus-



Grafik 51: Verbrauchsausgaben nach sachlicher Kategorie, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsausgaben, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Details vgl. auch unten, Tabelle 9.

gaben ausgeschlossen werden, nahmen die Ausgaben für die Miliz zwar weniger stark zu, verdoppelten sich aber dennoch (+105%). Laufende Ausgaben für Mobilien waren ebenfalls relativ bedeutend, während Wohlfahrtszahlungen bescheiden blieben. Der bernische Staat bezahlte für den Unterhalt seiner Bauten etwa gleich viel wie für die Armenfürsorge. Tabelle 9 zeigt eine detaillierte Zusammenstellung der Verbrauchsausgaben, wobei hier nur auf ausgewählte Unterkategorien eingegangen werden kann.

	1720 (i D-)	: 07	1700 (i P-)	: O7	A (0/)			
	1732 (in Bz)	in %	1782 (in Bz)	in %	Δ (%)			
Personalkosten								
Besoldungen	4958392	34.6%	8022221	37.0%	62%			
Reguläre Besoldungen	3729968		5752363		54%			
Ad-hoc-Besoldungen	886638		1524715		72%			
Gratifikationen, Boni	341786		745 143		118%			
Sozialleistungen Staatspersonal	133 426	0.9%	225 331	1.0%	69%			
Wohlfahrt für Staatspersonal	121317		78455		-35%			
Unspezifizierte Besoldungen	12109		146876		1113%			

Sold (Frondienste und Miliz)	93 961	0.7%	1 683 366	7.8%	1692%
Frondienste	58143		53 022		-9%
Miliz	35818		1 630 344		4452%
Spesen	698782	4.9%	2154104	9.9%	208%
Öffentlicher Verbrauch				N.	
Unterhalt	1243476	8.7%	1 289 514	5.9%	4%
Gebäudeunterhalt	851285		926412		9%
Strassenunterhalt	281 138		47309		-83%
Getreideunterhalt	41 044		54849		34%
Unterhalt von Mobilien	70 009		260944		273%
Kauf von Verbrauchsgütern	3 986 083	27.8%	4972866	22.9%	25%
Baugüter	174 101		62 514		-64%
Energieträger (Heizung, Licht)	292739		154704		-74%
Nahrungsmittel	614 137		1415680		131%
Rüstungsgüter	160712		86786		-46%
Salz (Verbrauch)	2516817		2911015		16%
Andere Verbrauchsgüter	227 577		342 167		50%
Kauf von Dienstleistungen	1 188 542	8.3%	776102	3.6%	-35%
Transport	607 177		313193		-48%
Kommerzielle Dienstleistungen	235 163		26707		-89%
Andere Dienstleistungen	346202		436202		26%
Pacht und Miete	30 269	0.2% 55507		0.3%	83%
Andere Verbrauchsausgaben	127538	0.9%	14 844	0.1%	-88%
Transferzahlungen	and the second				
Wohlfahrt	982 083	6.8%	1613676	7.4%	64%
Subventionen	559 629		902 649		61%
Beiträge	422 454		711 027		68%
Abzüge	901 064	6.3%	817744	3.8%	-9%
Getreide- und Weinabzüge	628322		680 025		8%
Drittanteile an Einnahmen	155 064		12247		-21%
Nachlässe	86297		10883		-87%
Verlust auf Wechseln	31381		4389		-86%
Andere Transferzahlungen	4564	0.0%	85 494	0.4%	1773%
Total Verbrauchsausgaben	14348180	100%	21710769	100%	51%

Tabelle 9 (Seite 196 und 197): Detaillierte Verteilung der Verbrauchsausgaben, 1732 und 1782, in Bz und % Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsausgaben, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. △ % steht für die relative Veränderung der Einnahmen zwischen 1732 und 1782.

Insgesamt gab der bernische Staat 1782 über die Hälfte mehr für reguläre Besoldungen aus als fünfzig Jahre zuvor. Diese Zahl muss jedoch in mehrfacher Hinsicht qualifiziert werden. Wie bereits erläutert, bestand die Bezahlung von Staatsdienern zum Inflationsschutz aus einer Geld- und einer Naturalienkomponente. 575 Wie stark dieser Anstieg der Lohnsumme durch Inflation bei den Naturalien bedingt war, ist somit schwierig zu bestimmen und bedarf einer Mischrechnung aus den unterschiedlichen Lohnkomponenten. 1732 machte der monetäre Anteil 54% der Salärzahlungen aus, der Rest bestand aus Getreide (36%) und Wein (10%). Die Lohnsumme für 1782 bestand zu 67% aus Geld, 28% aus Getreide und 7% aus Wein. Die Lohnsumme in Getreide stieg zwischen 1732 und 1782 in Batzen um 22%; gemessen mit einem preisadjustierten Gewicht fiel sie um 6%. Die Lohnsumme in Wein stieg ebenfalls um 2% gemessen in Batzen, fiel jedoch volumenmässig um 18%. Die monetäre Lohnsumme stieg um 89%, was mehr als der Inflationsrate von Bauhandwerkerlöhnen in der gleichen Periode entsprach. 576 Werden die gesamten Staatsausgaben für Löhne durch den mittleren Lohn eines Bauhandwerkers dividiert, zeigt sich, dass die Staatsdiener 1732 das Äquivalent von rund 490 000 Taglöhnen verdienten, 1782 dagegen über 610 000 Taglöhne. Die Salärzahlungen der bernischen Republik stiegen somit an. Dies kann entweder durch ein überdurchschnittliches Wachstum der obrigkeitlichen Löhne oder durch eine grössere Anzahl von Staatsdienern erklärt werden. Letzteres scheint die plausiblere Erklärung, kann aber auf Grund der fehlenden Listen von Staatsdienern nicht genau quantifiziert werden. Eine funktionale Aufteilung der Löhne folgt im nächsten Abschnitt.

Ausgaben für *Unterhalt* fielen vor allem für Gebäude an (1732: 68% und 1782: 72%), wobei in den Quellen nicht immer strikt zwischen Gebäudeunterhalt und Neubauten unterschieden wurde. Auch die Untersuchung der staatlichen Bautätigkeit von Hans-Anton Ebener konnte hierzu keine verlässlichen Angaben machen. Tabelle 9 scheint der Strassenunterhalt abgenommen zu haben, was jedoch auch daran liegen kann, dass diese Kategorie nicht immer separat ausgewiesen wurde. Zudem oblag der Unterhalt der Strassen zu einem grossen Teil den Gemeinden, die dafür in Form von Geld und Frondiensten *(Tagwerk)* aufkommen mussten. Somit scheinen die Ausgaben für Strassenunterhalt in den Rechnungsbüchern der Republik kleiner als sie in Wirklichkeit waren, können aber wegen der fehlenden Zusammenstellung der Gemeindefinanzen nicht genauer beziffert werden. Te Unterhalt der staatlichen Mobilien war vergleichsweise unbedeutend.

Die *Beiträge* gingen an bernische Gemeinden und andere eidgenössische Orte, aber auch an fremde Staaten oder Kommunen. Für die Subventionszahlungen wurde nicht immer ein Grund angegeben, doch soweit dies der Fall war, gingen sie an Brandgeschädigte (1732: 17% und 1782: 4%), Kranke und Invalide (11% und 14%), Studenten (13% und 14%) sowie Witwen und Waisen (4% und 2%).<sup>580</sup> Für einen Test von Erika Flückiger Strebels Hypothese, dass Familien mit vielen Kindern zu einer neuen Kategorie der Unterstützungswürdigen wurden, reicht die Datenqualität nicht aus.<sup>581</sup>

Zu den *Abzügen und Nachlässen* zählten vor allem die bereits diskutierten Abzüge für den Gewichtsverlust in den obrigkeitlichen Getreidespeichern, die *Kastenschweinung* und der *Abgang*. <sup>582</sup> Beim Wein wurde ein ähnlicher Abzug gewährt. Weitere Abzüge gab es für Anteile von Dritten an staatlichen Einnahmen, die von festen Quoten für Informanten in Kriminalgerichtsfällen *(Verleider)* bis hin zur historisch bedingten Aufteilung von feudalen Einnahmen mit Gemeinden, Adeligen oder Drittstaaten reichten. Bisweilen gewährte die Obrigkeit in finanziellen Härtefällen auch Nachlässe auf ausstehenden Abgaben. Schliesslich zählten zu den Verbrauchsausgaben noch Wechselverluste, die jedoch quantitativ unbedeutend waren.

# Investitionsrechnung und Vergleich zu anderen Staaten

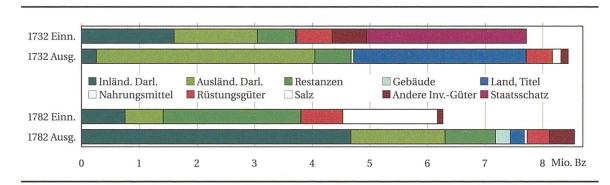
Wie bereits erwähnt, sollte die Investitionsrechnung auf Grund der starken jährlichen Schwankungen eher in einer langfristigen Betrachtung als in einer detaillierten Querschnittsbetrachtung analysiert werden. Die wichtigsten Informationen zum Staatsvermögen wurden deshalb bereits im vorherigen Kapitel abgedeckt, womit an dieser Stelle nur noch ergänzend auf strukturelle Merkmale einzugehen ist. Anders als bei der Verbrauchsrechnung entsprechen sich in der In-



Grafik 52: Kategorien der Investitionsrechnung

vestitionsrechnung die Kategorien für Einnahmen und Ausgaben weitgehend; es handelt sich jeweils um Investitionen oder Desinvestitionen zu demselben Posten (vgl. Grafik 52).

Darlehen konnte der Staat als Gläubiger an Dritte gewähren, aber auch als Schuldner von diesen aufnehmen, wobei im letzteren Fall von der Staatsschuld ge-



Grafik 53: Investitionsrechnung nach Kategorien, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Investitionsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Details vgl. auch die unten, Tabelle 10. *Darlehen (als Schuldner)* werden nicht gezeigt, da ihr Wert in beiden Jahren null war. Die Salztransaktionen zeigen nur Veränderungen des Lagerbestandes.

sprochen wird. Die wichtigsten Kategorien für *Investitionen* und *Desinvestitionen* waren Gebäude, Ländereien und Rechtstitel sowie Lagerbestände. Schliesslich gehören auch die Transaktionen mit dem *Staatsschatz* zur Investitionsrechnung. Dabei muss die Bildung von Edelmetallreserven (also die Vergrösserung des Staatsschatzes) als Ausgabe und eine Entnahme daraus als Einnahme klassiert werden. Grafik 53 zeigt die bernische Investitionsrechnung für die Jahre 1732 und 1782.

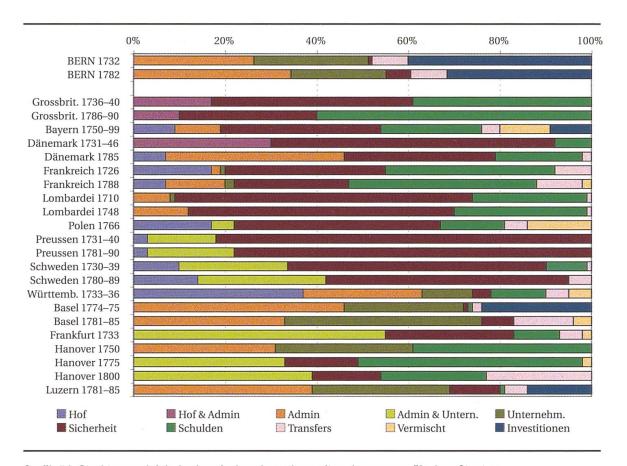
Die bedeutendste Transaktion der Investitionsrechnung von 1732 war der Kauf der Herrschaft Castelen (Kasteln) im Aargau, das Bern vom Baron von Döringenberg und Riedesel für 2.7 Mio. Batzen erwarb. Dieser Kauf wurde durch die Entnahme von 22 000 Gold-Dublonen aus dem Staatsschatz finanziert. Im gleichen Jahr investierte die Republik auch einen grossen Betrag in Obligationen der Wiener Stadtbank (vgl. Kapitel 5). Die Investitionsrechnung von 1782 war geprägt von einer Reduktion des obrigkeitlichen Salzlagers. Gleichzeitig gewährte die Republik in ihrem Territorium Darlehen im grossen Stil, von denen über die Hälfte in der Welsch-Standesrechnung erfasst wurden. Dies war Teil einer bereits diskutierten längerfristigen Aufstockung des einheimischen Kreditportfolios (vgl. Abschnitt 3.4). Eine detaillierte Zusammenstellung zur Investitionsrechnung findet sich in Tabelle 10.

	Einn. (in Bz)	in %	Ausg. (in Bz)	in %	ΔΕ (%)
Investitionsrechnung 1732					
Darlehen (als Gläubiger)	3711945	48.1%	4677711	55.4%	2%
Inländische Darlehen	1 607 923		258306		-53%
Ausländische Darlehen	1 445 400		3793478		-54%
Restanzen (an Landvögte)	658 622		625927		262%
Kauf von Investitionsgütern	1237026	16.0%	3765586	44.6%	99%
Gebäude	244		48953		88%
Land und Titel	26487		2987436		-73%
Getreide, Wein, Vieh	98		4463		-100%
Rüstungsgüter	612894		452944		18%
Salz	0		150838		
Andere Investitionsgüter	597303		120952		-84%
Staatsschulden	0	0.0%	0	0.0%	
Staatsschatz	2772188	35.9%	0	0.0%	-100%
Total (1732)	7721159	100%	5076078	100%	-19%
Investitionsrechnung 1782					
Darlehen (als Gläubiger)	3804096	13.2%	7184851	84.0%	54%
Inländische Darlehen	756383	***************************************	4674883	*	1710%
Ausländische Darlehen	663 978		1 634 422		-57%
Restanzen (an Landvögte)	2383735		875 546		403%
Kauf von Investitionsgütern	2467165	2.5%	1368741	16.0%	-64%
Gebäude	458		258 607		428%
Land und Titel	7170		240 184		-92%
Getreide, Wein, Vieh	0		52 465		1076%
Rüstungsgüter	724 683		386456		-15%
Salz	1 640 080		0		-100%
Andere Investitionsgüter	94774		431 029		256%
Staatsschulden	0	0.0%	0	0.0%	
Staatsschatz	0	0.0%	0	0.0%	
Total (1782)	6271261	100%	8553592	100%	1%

Tabelle 10: Detaillierte Verteilung der Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung

Quelle: Stichproben-Datenbank, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9 (vgl. Grafik 47 und Grafik 53).  $\Delta$  E steht für die relative Veränderung der Einnahmen zwischen 1732 und 1782.

Insgesamt machte der bernische Staat 1732 Nettoinvestitionen von 0.7 Mio. Batzen, 1782 von 2.3 Mio. Batzen. Der bemerkenswerteste Umstand in dieser Hinsicht wird aus Tabelle 10 nur indirekt sichtbar, nämlich dass diese Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten finanziert wurden.



Grafik 54: Strukturvergleich der bernischen Ausgaben mit anderen europäischen Staaten

Quellen: Stichproben-Datenbank (für Bern), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9; ESFDB und Körner (1995a). 585

Für einen Vergleich der bernischen Finanzstruktur mit anderen Staaten müssen sämtliche Informationen aus der Verbrauchs- und Investitionsrechnung kombiniert werden. Wenn einzelne Kategorien zusammengefasst werden, können sie mit den Ausgaben anderer europäischer Staaten aus der *European State Finance Database (ESFDB)* verglichen werden (vgl. Grafik 54).<sup>586</sup> Es wird hier nur auf eine beschränkte Anzahl von Vergleichsbeispielen eingegangen.<sup>587</sup>

Es ist nicht erstaunlich, dass die Struktur der bernischen Ausgaben am ehesten den beiden anderen Schweizer Stadtrepubliken aus der *ESFDB* gleicht, nämlich Basel und Luzern. Beide waren ebenfalls territoriale Stadtrepubliken, wenn auch kleiner als Bern. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten fällt auf,

dass Bern den mit Abstand grössten Anteil von Investitionen in seinem Budget hat und dass die Ausgaben für unternehmerische Aktivitäten (bei Körner als *Public Works* bezeichnet) ebenfalls hoch sind. Die bemerkenswertesten Unterschiede sind jedoch der geringe Anteil der Ausgaben für Sicherheit sowie die fehlenden Kosten für den Unterhalt einer Staatsschuld. Diese Eigenheiten teilte Bern einzig mit den beiden anderen Schweizer Republiken in der *ESFDB*.

Der Vergleich zu anderen Europäischen Staaten fasst auch gleich die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse der bernischen Finanzstruktur nach sachlichen Kriterien zusammen. Das Budget der Republik wurde weder durch hohe Militärausgaben noch durch eine teure Staatsschuld belastet. Stattdessen konnte der Staat von seinem Vermögen profitieren, das beachtliche Gewinne abwarf, was wiederum erlaubte, die Steuereinkommen tief zu halten. Bern erzielte in den zwei Stichjahren 1732 und 1782 einen Gewinn in seiner Verbrauchsrechnung, der in Finanzanlagen und Ländereien investiert wurde. Die laufenden Einnahmen kamen dabei vor allem aus dem Salzhandel, Zinszahlungen und Zehnten sowie zunehmend aus indirekten Steuern. Rund ein Drittel der laufenden Ausgaben wurde für Besoldungen verbraucht, etwa ein Viertel für Salzkäufe; der Rest teilte sich auf verschiedene Ausgabenarten auf. Für eine detaillierte Untersuchung der bernischen Investitionsrechnung ist eine langfristige Betrachtung des Staatsvermögens im vorigen Kapitel zuverlässiger und sinnvoller als die stichprobenartige Strukturanalyse.

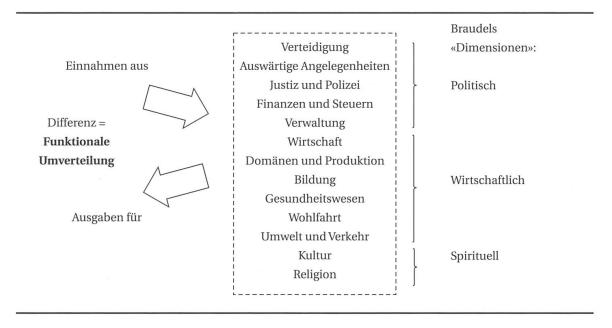
# 4.3 Funktionale, sektorale und regionale Umverteilung

Die Resultate der sachlichen Strukturanalyse können weiter qualifiziert werden, indem die fiskalische Umverteilung entlang der Dimensionen Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region untersucht wird. Für alle Dimensionen wird die Umverteilung, verstanden als die Differenz zwischen Staatseinnahmen als Zuflüssen und Staatsausgaben als Abflüssen, untersucht.

#### Die funktionale Umverteilung

Während die sachliche Strukturanalyse die Frage beantwortet, *wie* die Republik finanzielle Mittel einnahm und ausgab, untersucht die Analyse der funktionalen

Umverteilung die Frage, *warum* der Staat diese Transaktionen unternahm. Anders als in modernen Staaten existierten im frühneuzeitlichen Bern keine Ministerien als Verwaltungsbereiche mit spezialisiertem Portfolio. Deshalb reicht es nicht aus, einfach die Finanzströme nach Verwaltungseinheiten zu analysieren und so einen Überblick über die Staatsfunktionen zu erhalten. Abgesehen von einzelnen

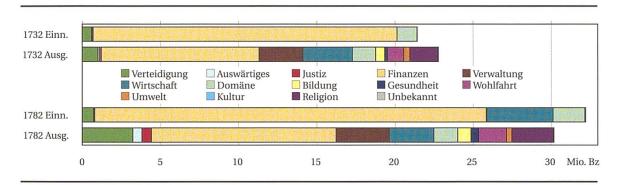


Grafik 55: Kategorien und Definitionen für die funktionale Umverteilung

spezialisierten Kammern führten die wichtigsten administrativen Einheiten, die Landvogteien, eine Vielzahl von Staatsfunktionen aus.<sup>589</sup> Um den Zweck der staatlichen Einnahmen und Ausgaben zu bestimmen, müssen deshalb sämtliche Transaktionen nach Staatsfunktion kategorisiert werden.

Die *Staatsfunktionen* sind Ausdruck der verschiedenen Rollen eines politischen Verbandes als Anbieter von öffentlichen Gütern. Fernand Braudel zählte drei Hauptaufgaben des Staats auf: erstens ein staatliches Gewaltmonopol im Sinn Max Webers, zweitens die Regulierung und Kontrolle ökonomischer Aktivitäten sowie drittens die Unterstützung des kulturellen und spirituellen Lebens. In Anlehnung an Braudel kann von der politischen, wirtschaftlichen und spirituellen Dimension des Staats gesprochen werden. Die Erfolge des Staats entlang dieser Dimensionen können jedoch nicht alleine auf Grund seiner Rechnungsbücher gemessen werden, hierzu müssten auch normative Quellen berücksichtigen werden. Der Anteil der einzelnen Aufgaben am Staatsbudget gibt jedoch einen Hinweis darauf, wie sehr ein Herrscher seine normativ formulierten Ansprüche in Tat und Wahrheit umsetzte.

Um die Umverteilung von Ressourcen entlang der verschiedenen Staatsfunktionen durch den bernischen Staat zu untersuchen, wurde eine Klassierung gewählt, die Braudels Dimensionen aufnimmt, sie jedoch detaillierter und konkreter macht. Wie bei der sachlichen Strukturanalyse beruhen die Kategorien auf



Grafik 56: Funktionale Umverteilung, Verbrauchs- und Investitionsrechnung, 1732 und 1782

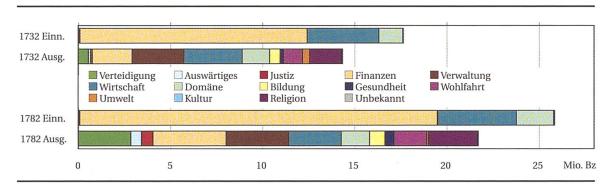
Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

modernen Unterscheidungen für öffentliche Finanzen; sie folgen der Methodik von Martin Körner und Stephan Hagnauer (vgl. Grafik 55).<sup>591</sup>

Etwas problematisch ist die Kategorie *Allgemeine Verwaltung,* die Transaktionen enthält, deren Staatsfunktion auf Grund der Quellen nicht genauer bestimmt werden kann. Dazu gehörte etwa die Grundbesoldung des Landvogts, der eine Vielzahl von Staatsfunktionen wahrnahm. Anders verhält es sich mit seiner variablen Besoldung, deren Zweck meist eindeutig war. Grafik 56 zeigt die fiskalische Umverteilung nach Staatsfunktion in der bernischen Republik. Es ist offensichtlich, dass in beiden Stichprobenjahren bei einer Betrachtung nach Staatsfunktionen die Fragmentierung auf der Einnahmenseite kleiner war als bei den Ausgaben. Die meisten Einkommen erzielte der Staat für die Funktion *Finanzen und Steuern;* die gleiche Kategorie verursachte aber auch beachtliche Ausgaben. Diese gingen vor allem auf Transaktionen aus der Investitionsrechnung zurück, wie ein Vergleich mit der Verbrauchsrechnung zeigt (vgl. Grafik 57).<sup>592</sup>

Zu den einzelnen Kategorien lassen sich die folgenden ergänzenden Bemerkungen machen. Einnahmen aus der Staatsfunktion *Finanzen und Steuern* bestanden zu 30% (1732) und 26% (1782) aus Zinseinnahmen. Die einzigen Einnahmen aus der Funktion *Wirtschaft* kamen von Salzverkäufen. Die Staatsfunktion *Domänen und Produktion* machte erstaunlicherweise nur 1782 einen Gewinn; 1732 gab der Staat dafür leicht mehr aus, als er einnahm. Dies war in erster Linie durch Aus-

gaben für die Salzproduktion in Roche bedingt; ausserdem wurde vermutlich nicht die gesamte Produktion der staatlichen Domäne in den Rechnungsbüchern erfasst, sondern vieles vor Ort ohne buchhalterischen Niederschlag konsumiert. Zum Beispiel wurde Holz aus den obrigkeitlichen Wäldern direkt zum Heizen der Residenz des Landvogts verwendet, was dieser nicht immer vollständig erfasste. Insgesamt



Grafik 57: Funktionale Umverteilung, Verbrauchsrechnung 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Die Skala ist anders als in Grafik 56.

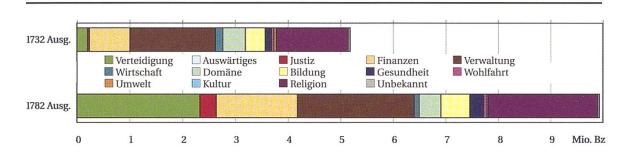
machten die unternehmerischen Tätigkeiten des Staats der Funktionen *Wirtschaft* und *Domäne* 29% (1732) und 23% (1782) der laufenden Einnahmen aus. Wenn Zinszahlungen dazugezählt werden, so stieg ihr Anteil auf 50% (1732) und 43% (1782). Die bernische Republik erzielte somit zwischen zwei Fünfteln und der Hälfte ihrer laufenden Einnahmen durch unternehmerische Tätigkeiten.

Auf der Ausgabenseite ist zunächst der starke Anstieg der Ausgaben für Verteidigung auffällig. Hier handelte es sich jedoch nur teilweise um eine strukturelle Entwicklung, da ein Grossteil der militärischen Kosten des Jahres 1782 durch die oben erwähnte Expedition nach Genf verursacht wurde. Doch auch ohne dieses Ereignis nahmen die Verteidigungsausgaben um mehr als das Doppelte zu (+134%). <sup>593</sup> Insgesamt waren jedoch die Ausgaben für die Staatsfunktion Verteidigung mit 4% (1732) und 6% (1782, ohne Expeditionskosten) <sup>594</sup> im Vergleich zu anderen europäischen Staaten äusserst gering, in denen Verteidigungsausgaben meist den mit Abstand wichtigsten Budgetposten ausmachten. <sup>595</sup> Allerdings vernachlässigt diese Betrachtung den Aufwand, den Bern mit seiner Milizarmee betrieb, was weiter unten noch genauer zu analysieren sein wird (vgl. Abschnitt 4.4).

In Ergänzung zur Betrachtung von fiskalischer *Um*verteilung kann für einzelne Budgetposten (also die einzelnen Kategorien der sachlichen Strukturanalyse) auch die Verteilung nach Staatsfunktion aufschlussreich sein. Dies ist vor allem

für jene Kategorien sinnvoll, die viele Staatsfunktionen abdeckten, wie beispielsweise Besoldungen (vgl. Grafik 58).<sup>596</sup>

Wiederum gilt es zu berücksichtigen, dass der Wert für Verteidigungsausgaben 1782 etwas verzerrt ist. Die übrigen Personalkosten wurden vor allem für allgemeine Verwaltung aufgewendet (wozu die reguläre Entlöhnung der Amtleute



Grafik 58: Funktionale Verteilung der Personalkosten, 1732 und 1782

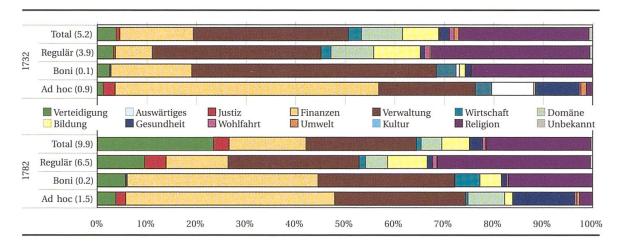
Quelle: Stichproben-Datenbank, Personalkosten, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

zählte) sowie zur Bezahlung von Pfarrern. Die Zunahme der Personalkosten für Justiz und Polizei kann mit der Bildung der *Maréchaussée* erklärt werden, einem Vorläufer der professionellen Polizei. Für eine weitere Aufteilung der Personalkosten in reguläre Besoldungen, Boni und Ad-hoc-Bezahlungen empfiehlt sich auf Grund der Grössenunterschiede der einzelnen Kategorien eine Darstellung in Prozent (vgl. Grafik 59).

Wenn davon ausgegangen wird, dass ein Grossteil der Personalkosten in der Kategorie *allgemeine Verwaltung* an Landvögte ausbezahlt wurde, so bedeutet dies, dass die Obrigkeit gegenüber ihresgleichen grosszügiger war im Austeilen von Gratifikationen als etwa gegenüber von Pfarrern. Darauf deutet der höhere Anteil für die allgemeine Verwaltung in der Kategorie Boni im Vergleich zu jenem an den regulären Personalausgaben hin. Der hohe Anteil von Ad-hoc-Personalausgaben für *Finanzen* rührte vom Anteil der Amtleute an den Getreideverkäufen. Weiter zeigt sich in Grafik 59 im Bereich Justiz und Polizei der Übergang von ad hoc bezahlter Gelegenheitsarbeit zu regulär besoldeten Tätigkeiten.

Ebenfalls aufschlussreich ist die Verteilung der Ausgaben für Gebäudeunterhalt, die als Annäherungswert für die Kosten der Infrastruktur dienen kann. Die Zahlen in Grafik 60 sind vergleichbar mit den Angaben von Hans-Anton Ebener, der die staatliche Bautätigkeit auf Grund einer Stichprobe von Landvogteirechnungen untersucht hat.<sup>597</sup>

1782 gab die bernische Republik wesentlich weniger für den Unterhalt von Gebäuden der allgemeinen Verwaltung aus als fünfzig Jahre früher, während der Anteil von Ausgaben für Domänen- und Produktionsgebäude stieg. Dieser Anstieg ging vor allem auf die zusätzlichen Ausgaben für die Salzminen von Roche zurück. Auch die Kosten für den Unterhalt von Gebäuden mit religiöser Funktion



Grafik 59: Funktionale Verteilung der Personalkosten nach regulären Besoldungen, Boni und Ad-hoc-Bezahlungen, 1732 und 1782

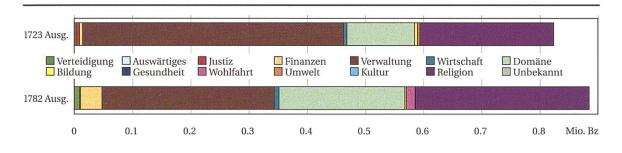
Quelle: Stichproben-Datenbank, Personalkosten, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf den absoluten Wert in Mio. Batzen, der jeweils 100% entspricht, vgl. Tabelle 9.

stiegen, was in erster Linie Pfarrhäuser betraf, da der Kirchenunterhalt von den Kirchgemeinden bezahlt werden musste. Allerdings gewährte der Staat bei Bedarf Beiträge für grössere Renovationen von Gotteshäusern. In den zunehmenden Kosten für Gebäude, die der Staatsfunktion *Finanzen und Steuern* dienten, zeigt sich vor allem die Zunahme der obrigkeitlichen Kornspeicher, die unterhalten werden mussten. Es ist aber auch denkbar, dass diese Zunahme in Realität weniger stark war, da viele Kornspeicher vorher einfach als Teil des Landvogteigebäudes und somit als Ausgabe für die Staatsfunktion *allgemeine Verwaltung* galten.

# Die sektorale Umverteilung

Die strukturelle Zusammensetzung einer Volkswirtschaft nach Wirtschaftssektoren ist gleichzeitig ein Resultat und ein Bestimmungsfaktor ihres Wachstums. Eine Analyse der sektoriellen Struktur kann somit Hinweise auf den Grad der wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf das Wachstumspotenzial geben. Für das ber-

nische 18. Jahrhundert gibt es keine statistischen Informationen über den Anteil der drei Hauptsektoren Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen am wirtschaftlichen Ausstoss oder an der Anzahl der Beschäftigten. Solche Daten wären jedoch nötig, um die staatliche Umverteilung vor und nach Steuern zu vergleichen. Eine Analyse der fiskalischen Umverteilung muss sich deshalb mit einer Be-



Grafik 60: Funktionale Verteilung der Kosten für Gebäudeunterhalt, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Kosten für Gebäudeunterhalt (ohne Mobilien), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

trachtung dessen begnügen, was einzelne Sektoren zu den Einnahmen der Republik beisteuerten und in welchem Ausmass sie von ihren Ausgaben profitierten.

Idealerweise würde die Klassierung der Wirtschaft in einzelne Sektoren den heutigen, standardisierten Systemen für statistische Erhebungen wie der vierstelligen *Standard Industrial Classification (SIC)* folgen. In der Praxis ist es jedoch unmöglich und irreführend, dieses System direkt auf die Frühneuzeit anzuwenden. Unmöglich, weil die Quellen ökonomische Sektoren oft nur ungenau wiedergaben. Irreführend, weil die meisten ökonomischen Akteure nicht in einem, sondern in einer Vielzahl von Sektoren gleichzeitig tätig waren und oftmals saisonal unterschiedlichen Beschäftigungen nachgingen. Dies hing auch damit zusammen, dass die Volkswirtschaft als Ganzes weniger stark spezialisiert war, sodass weniger Güter und Dienstleistungen über den Markt gehandelt wurden. Die gleichen Einschränkungen bezüglich der Datenqualität limitieren auch die Möglichkeit, ausgeklügelte Modelle anzuwenden wie jenes einer dualen Volkswirtschaft von Arthur Lewis, das zwischen einem dynamischen Marktsektor und einem Subsistenzsektor unterscheidet. <sup>598</sup>

Für die empirische Analyse der sektoralen Umverteilung durch die Republik Bern wurde deshalb ein vereinfachtes Modell gewählt, das die spezifischen Gegebenheiten einer frühneuzeitlichen, vorindustriellen Volkswirtschaft berücksichtigt. Es folgt grob der modernen Kategorisierung von Wirtschaftssektoren durch das Eidgenössische Bundesamt für Statistik. 599 Zur Anpassung an die Situation im

18. Jahrhundert wurde vor allem auf die Vorarbeit von Stephan Hagnauer zurückgegriffen. Die resultierenden Kategorien sind aus Grafik 61 ersichtlich. Sektorale fiskalische Umverteilung wird dabei definiert als die Differenz zwischen Staatseinnahmen aus einem Sektor und den Ausgaben, die in den Sektor fliessen. Am detailliertesten sind die sektoralen Kategorien für den gewerblichen Sektor, da in



Grafik 61: Kategorien für sektorielle fiskalische Umverteilung

Quelle: Hagnauer (1995) und Bundesamt für Statistik (1985).

den Quellen die einzelnen Gewerbe relativ genau beschrieben wurden. Dagegen war für die Landwirtschaft eine Unterteilung in Viehzucht, Getreideproduktion und Weinbau auf Grund der Quellen nicht möglich. Als Annäherung dafür kann die regionale Analyse des folgenden Abschnitts dienen, bei der die einzelnen Regionen den unterschiedlichen Agrarzonen zugeteilt werden.

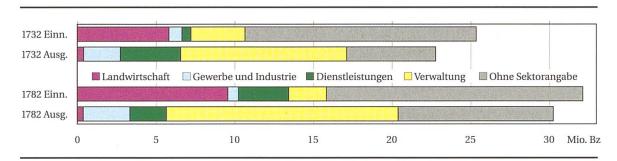
Ein Grossteil der bernischen Bevölkerung war in der Landwirtschaft, also dem ersten Sektor, tätig. Der zweite Sektor bestand aus Handwerk und Gewerbe, inklusive der bernischen Proto-Industrie. Obwohl die Republik selbst keine Privilegien für das Handwerk erteilte, konnte dieses lokal zünftisch organisiert sein. Die Anzahl Handwerker und Gewerbetreibender (*Professionisten*), die auf dem Land als Schmiede, Metzger, Bäcker oder Ähnliches arbeiteten, war beachtlich. Die Gewerbedichte war mit 103 Professionisten pro Tausend Einwohner gegen Ende des 18. Jahrhunderts bedeutend höher als in allen deutschen Territorien, für die vergleichbare Zahlen vorliegen. Die bernische Proto-Industrie beschränkte sich vorwiegend auf Textilien, die im Ober- und Unteraargau hergestellt wurden. Schliesslich bestand der dritte Sektor aus einer geringen Anzahl von Angestellten

der Verwaltung sowie aus einer unbekannten Zahl von Händlern und Kaufleuten. Bei Letzteren reichte das Spektrum von Kleinkrämern bis hin zu städtischen Grosshändlern und Bankiers. Die einzige empirische Auswertung zur sektoralen Zusammensetzung der bernischen Bevölkerung stammt von Christian Pfister, der zu diesem Zweck die Berufsangaben aus der Volkszählung von 1798 für eine Stichprobe von 12 Ämtern ausgewertet hat. Diese Quelle hat zwar gewichtige Mängel, da sie nur die Vollzeitbeschäftigung von Männern erfasste, die den Eid auf die helvetische Verfassung leisteten; sie liefert dennoch die besten verfügbaren Angaben, da es sonst keine Erhebungen gibt. Gemäss den Angaben von 1798 waren 54% der Bevölkerung im ersten, 37% im zweiten und 9% im dritten Sektor tätig.

Für eine Analyse der fiskalischen Umverteilung zwischen den Wirtschaftssektoren ist zunächst die Einschränkung zu machen, dass die Rechnungsbücher für viele Transaktionen keinen Sektor angaben, da dies für frühneuzeitliche Regierungen von untergeordneter Bedeutung war. Wenn Informationen überliefert sind, dann eher durch Zufall als mit Absicht. Immerhin konnte in 83% der Transaktionen für 1732 und 90% für 1782 der Sektor ermittelt werden. Sie decken jedoch nur 70% (1732) und 74% (1782) der verzeichneten Werte ab, da gerade bei Transaktionen mit grossen Summen der Sektor nicht bekannt ist. Insbesondere bei Darlehen und Zinsen sowie bei Salzverkäufen wurde die Gegenpartei nicht systematisch erfasst. 605 Zwar tauchen in den Verkaufslisten vereinzelt Berufsbezeichnungen auf; sie hatten jedoch eher die Funktion eines Titels («Bäckermeister Hans Muster») oder dienten der genaueren Personenbeschreibung («Hans Muster, der Bäcker»). Würden solche Angaben ausgewertet, dann entstünde ein verzerrtes Bild, da nicht bei allen Gegenparteien die Namensnennung von einer Berufsbezeichnung begleitet war. Folglich mussten sämtliche Transaktionen desselben Typs als unspezifisch klassiert werden, um eine Verfälschung des Resultats zu verhindern. Dies betrifft auch sämtliche Zahlungen für Wohlfahrt, Zölle (ausser Transitzölle), 606 Alkoholsteuern und direkte Steuern auf Vermögen. 607

Der grosse Anteil von Transaktionen ohne Angabe des Sektors ist natürlich problematisch, da es denkbar wäre, dass mit genaueren Informationen ein anderes Resultat entstehen könnte. Deshalb müssen die Werte in Grafik 62 unter dem Vorbehalt interpretiert werden, dass die nicht sektoral spezifizierbaren Transaktionen (insbesondere Salzverkäufe und Darlehenstransaktionen) keine sektorale Verzerrung aufwiesen. Insgesamt bestätigen die Zahlen in Grafik 62 das Bild der bernischen Republik als physiokratischer Staat, dessen Einkommen auf Agrarproduktion beruhte.

Die Verwaltung wird in Grafik 62 als eigenständiger Teil des dritten Sektors ausgewiesen, sowohl auf Grund ihres hohen Anteils als auch ihrer spezifischen Rolle im Zusammenhang mit Staatsbildung. Der Primärsektor war eindeutig der Hauptlieferant für bernische Einnahmen und bekam dafür wenige Mittel in Form von Ausgaben zurück. Selbst wenn angenommen wird, dass der Agrarsektor einen



Grafik 62: Sektorale Umverteilung, 1732 und 1782

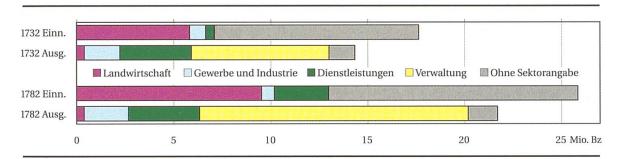
Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

Grossteil der Ausgaben ohne Sektorangabe erhielt, fand ein Netto-Abfluss aus der Landwirtschaft statt. Es überrascht kaum, dass sich das Bild bei der Verwaltung gerade umgekehrt verhält; sie kann als Hauptgewinnerin der fiskalischen Umverteilung bezeichnet werden. Der zweite Sektor erhielt einen höheren Anteil an Staatsausgaben als seinen Beitrag zu den Staatseinnahmen. Für den dritten Sektor (ohne Verwaltung) ist das Resultat komplizierter, da er 1732 als klarer Profiteur, 1782 jedoch als Verlierer bei der fiskalischen Umverteilung ausgewiesen wird.

Wenn nur die sektorale Umverteilung in der Verbrauchsrechnung betrachtet wird, dann ist der Volumenanteil der Transaktionen ohne Sektor kleiner; ausserdem verschwinden die Einnahmen aus der Verwaltung beinahe vollständig (vgl. Grafik 63).<sup>608</sup>

Die Transaktionen des Agrarsektors können nicht weiter nach Subsektoren unterteilt werden. Allerdings sind einige Präzisierungen möglich, wenn die Betrachtung nach Sektor mit der sachlichen Strukturanalyse kombiniert wird. Einnahmen aus dem ersten Sektor stammen hauptsächlich von Zehnten (1732: 49% und 1782: 50%), Bodenrenten (26% und 29%) sowie Produktion (10% und 15%). Bei den Ausgaben handelte es sich vor allem um den Kauf von Gütern (65% und 59%), worunter in erster Linie Holzkäufe für Baumaterial und Beheizung fielen. Diese Ausgaben repräsentierten jedoch nicht den gesamten staatlichen Holzverbrauch, da in den Domänenwäldern zusätzlich eine nicht spezifizierte Menge von Bäumen geschlagen wurde.

Wenn Christian Pfisters Schätzung, dass rund 10% der Bevölkerung als Professionisten tätig waren, als Indikator für die Grösse des zweiten Sektors genommen wird, dann scheint ihr Beitrag an die Staatsfinanzierung vergleichsweise gering. Andererseits floss aus den Staatsausgaben verhältnismässig mehr in diesen Sektor, nämlich 13% (1732) und 11% (1782). Im Vergleich zum Anteil an Arbeitskräf-



Grafik 63: Sektorale Umverteilung durch die Verbrauchsrechnung, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

ten im zweiten Sektor im Jahr 1798 (nämlich 37%) scheint ihr Anteil am Staatsbudget bedeutend niedriger als an der Volkswirtschaft. Anders als bei der Landwirtschaft kann im zweiten Sektor zwischen einzelnen Gewerbezweigen unterschieden werden (vgl. Tabelle 11).

Selbst innerhalb des zweiten Sektors fand eine Umverteilung statt. Chemische Produktion und Rohstoffabbau leisteten den bedeutendsten Beitrag an die Staatseinnahmen. Aus der Produktion der obrigkeitlichen Salzminen von Roche ergaben sich 83% (1732) und 86% (1782) der Einnahmen aus dem zweiten Sektor, der Rest kam aus Zahlungen für Privilegien. Der Löwenanteil der Staatsausgaben, die in den zweiten Sektor flossen, hatte einen Zusammenhang mit dem Bauwesen und verwandten Branchen wie der Holz- oder Metallverarbeitung. Dies wird bestätigt durch die Tatsache, dass in einer strukturellen Betrachtung die Kosten für Gebäudeunterhalt 55% (1732) und 41% (1782) jener Ausgaben ausmachten, die in den industriellen Sektor flossen. Weitere Ausgaben waren für Rüstungsgüter (26% und 18%) sowie für Nahrungsmittelkäufe durch staatliche Spitäler und Wohlfahrtsinstitutionen (7% und 28%).

Die Einnahmen aus dem dritten Sektor stammten fast ausschliesslich aus dem Handel. 1732 war der Hauptanteil davon Zahlungen für Privilegien (41%), gefolgt von Zöllen (34%) und Zinsen auf Darlehen an Unternehmen (20%). Bis 1782 stieg der Anteil von Zöllen auf 47% und übertraf jenen für Privilegien (14%) und Darlehenszinsen (13%) bei weitem. Dieser Anstieg war durch die Einführung

	1732 Einn.	1732 Ausg.	1782 Einn.	1782 Ausg.	ΔE	$\Delta \mathbf{A}$
Landwirtschaft	5830982	398141	9534182	387 008	64%	-3%
Industrie und Gewerbe	825868	1839436	665 672	2284748	-19%	24%
Nahrungsmittel	124726	171793	74584	848880	-27%	394%
Textilien		85 091		4 2 6 3		-95%
Holzverarbeitung		233 632		202865		-13%
Grafische Industrie		31302		24 086		-23%
Chemie und Mineralien	684 904	163 288	584141	73 254	319%	-55%
Metallindustrie		243 203		140538		-42%
Fahrzeugbau		3374		7 5 2 4		123%
Bauwesen		620 697		725931		17%
Andere Gewerbe	16238	287 056	6947	257407	-94%	-10%
Dienstleistungen	458451	10780762	2802821	17 525 625	211%	63%
Handel	441548	2777715	2765121	2 960 589	-84%	7%
Gastronomie	650	36	21478		1 706%	-100%
Transport		653 580		365249		-44%
Kommunikation		8271		29 282		258%
Andere Dienstleistungen		245831		314767		28%
Verwaltung	16253	7 095 329	16222	13855438	-100%	95%
Ohne Sektorangabe	10527328	1329841	12854776	1513388	22%	14%
Total	17642629	14348180	25857451	21710769	47%	21%

Tabelle 11: Sektorale Umverteilung nach Kategorie, Verbrauchsrechnung 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.  $\Delta$  E und  $\Delta$  A stehen für die relative Veränderung der Einnahmen und Ausgaben zwischen 1732 und 1782.

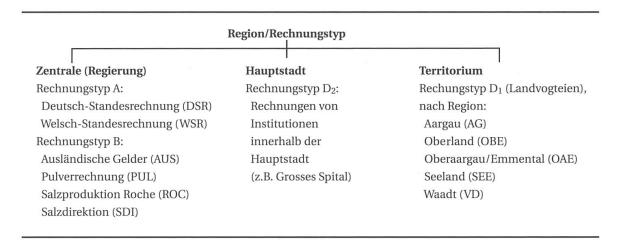
neuer Transitabgaben und die Verbesserung des Strassenwesens bestimmt, die oben bereits diskutiert wurden. Selbst die zunehmenden Einnahmen von Gastwirtschaften hatten einen Bezug dazu, stammten sie doch hauptsächlich von der Zahlung für das Privileg eines Gasthofs beim Zollhaus in Aarwangen. Auch die Ausgaben in den dritten Sektor gingen hauptsächlich in den Handel (76% im Jahr 1732, 69% im Jahr 1782). Hierzu zählten vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Salzhandlung, die 68% und 79% aller Handelsausgaben ausmachten. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch ein Grossteil der Transportausgaben (16% und 8%) für Salztransporte aufgewendet wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Resultate wird der Wechsel des Dienstleistungssektors vom Status eines Nettoempfängers (1732) zu dem eines Nettozahlers (1782) etwas klarer. Eine Kombination aus höheren Zolleinnahmen und höheren Ausgaben für den Salzverkauf waren dafür verantwortlich. Die Rolle der bernischen Proto-Industrie in der fiskalischen Umverteilung kann nur indirekt betrachtet werden, da sie quantitativ keine bedeutende Rolle spielte. Dies ist ausdrücklich nicht auf mangelnde Datenqualität zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass dieser Sektor nahezu steuerfrei war. Selbst in den Gebieten mit spezialisierter Textilproduktion gab es keine fiskalischen Einkommen, die der Proto-Industrie zugerechnet werden konnten.

### Die regionale Umverteilung

Die Informationen zur regionalen Zusammensetzung von Einnahmen und Ausgaben in den bernischen Rechnungsbüchern erlauben es, die Umverteilung zwischen der Hauptstadt und dem Territorium sowie zwischen den einzelnen Amtsbezirken (Landvogteien) zu untersuchen. Eine genauere regionale Analyse, zum Beispiel nach Gemeinden, ist auf Grund des Quellenmaterials nicht möglich. Wenn im Folgenden von *regionaler Umverteilung* gesprochen wird, dann ist somit im strengen Sinne eine Umverteilung nach Erfassungsquelle beziehungsweise nach Verwaltungseinheit gemeint. Die Umverteilung zwischen der Hauptstadt und den Territorien ist dabei gleichbedeutend mit jener zwischen der zentralen Regierung und ihren Vertretern in den Ämtern. Diese regionale Analyse erfolgt auf der Basis einer Stichprobe von Ämtern. 614

Da die regionale Analyse auf Basis der Rechnungen erfolgt, in denen Transaktionen erfasst wurden, ist zunächst eine Berücksichtigung der Unterscheidung von A-, B-, und D-Typen von Rechnungen sinnvoll, wie sie weiter oben erläutert wurde. Bei den Rechnungen vom Typ D kann unterschieden werden zwischen den Landvogteirechnungen (Typ  $D_1$ ) und den Rechnungen von Institutionen innerhalb der Hauptstadt (Typ  $D_2$ , vgl. Grafik 64).



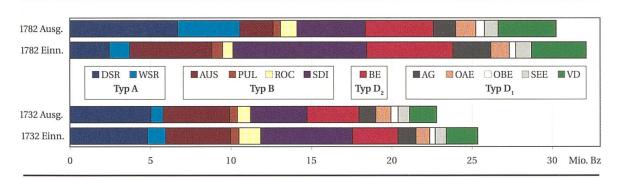
Grafik 64: Analysekategorien für regionale fiskalische Umverteilung

Vgl. oben, Abschnitt 4.1 und Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-12.

Für die Betrachtung der regionalen Verteilung von Einnahmen und Ausgaben in den Landvogteien (Rechnungstyp  $\mathrm{D_1}$ ) können die von Christian Pfister beschriebenen fünf Landwirtschaftszonen Aargau, Oberaargau/Emmental, Oberland, Seeland und Waadtland verwendet werden. Eiger Grafik 65 die Einnahmen und Ausgaben der Rechnungen vom Typ A und B separat. Insgesamt wurde nur ein kleiner Teil der Netto-Transaktionen in den Standesrechnungen erfasst. Die bedeutendsten Einnahmen wurden in den Rechnungen über die unternehmerischen Tätigkeiten des Staats verzeichnet, nämlich den Salzhandel und die ausländischen Kapitalanlagen. Insgesamt wurden 1732 rund 30% und 1782 rund 43% der Ausgaben in Rechnungen des Typs D verbucht. Die regionale Verteilung der Landvogtei-Einnahmen zeigt den Aargau und die Waadt als bedeutende Beitragszahler, zusammen mit Institutionen in der Hauptstadt ( $\mathrm{D_2}$ ). Die anderen Regionen waren dagegen weniger bedeutend. Eine Umverteilung *zwischen* den Regionen fand nicht statt.

Da die Zahlen in Grafik 65 auf Netto-Transaktionen beruhen, zeigt das Resultat weniger die Finanzflüsse zwischen den einzelnen Rechnungen als die Tatsache, in welcher Rechnung eine Transaktion erfasst wurde. Die Auswertungen zeigen deshalb eher, wie die politische Macht, verstanden als die Fähigkeit zum Entscheiden

über Einnahmen und Ausgaben, verteilt war, als die tatsächlichen Finanzströme einer regionalen Umverteilung. Die Resultate in Grafik 65 unterstützen die Hypothese, dass der Grad der Zentralisierung in Bern gering war. Dieser Befund kann weiter konkretisiert werden, wenn zwischen Verbrauchs- und Investitionsrechnung unterschieden wird.<sup>618</sup> Die Daten lassen allerdings keine definitive Beurtei-



Grafik 65: Gesamte Netto-Transaktionen nach Rechnung und Region.

Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Für Abkürzungen vgl. oben, Grafik 64.

lung der Hypothese zu, dass Ressourcen vom Territorium in die Hauptstadt umverteilt wurden. Die regionale Verteilung kann nur zwischen den Rechnungen des Typs D<sub>1</sub>, den Landvogteirechnungen, verglichen werden, da nur sie aus buchhalterischer Sicht eine homogene Gruppe bildeten. In der Verbrauchsrechnung verzeichneten diese D<sub>1</sub>-Rechnungen rund 40% der Einnahmen und Ausgaben; in der Investitionsrechnung spielten sie dagegen kaum eine Rolle, da diese fast ausschliesslich in Rechnungen der Typen A und B verzeichnet wurde. <sup>619</sup> Dieser Befund erstaunt nicht, da wichtige Investitionsentscheide eher in der Zentrale als durch Vertreter der Obrigkeit im Territorium gefällt wurden. Andererseits deutet der höhere Anteil der zentralen Rechnungen an der Investitionsrechnung auf eine gewisse Abschöpfung von laufenden Gewinnen im Territorium hin, die dann durch die Zentrale investiert wurden.

Die Profitabilität der A- und B-Rechnungen wurde bereits im vorherigen Kapitel besprochen; sie schwankte von Jahr zu Jahr sehr stark. Auch im Querschnittsvergleich für 1732 und 1782 variierte die Profitabilität zwischen den unterschiedlichen Rechnungstypen enorm. Die Rechnungstypen A und B gehörten zu den profitabelsten des bernischen Staats in den Stichjahren. Bei den laufenden Transaktionen erzielte die Rechnung der ausländischen Gelder eine Profitabilität von 86% (1732) und 90% (1782), der Salzhandel 42% und 32%. Die Profitabilität der D-Rechnungen kann zwischen den Regionen verglichen werden (vgl. Tabelle 12).

1732	Aar	gau	O.A	AE .	Ober	land	Seel	and	Waa	ıdt
Netto-Einn.	0.8	26%	0.4	13%	0.3	10%	0.4	13%	1.2	38%
Netto-Ausg.	0.8	27%	0.4	11%	0.2	7%	0.4	12%	1.4	43%
Profitabilität	69	%	-10	)%	-3]	1%	-3	%	15%	
1782	Aar	gau	OA	OAE		land	Seel	and	Waa	ıdt
Netto-Einn.	1.0	21%	0.5	10%	0.4	9%	0.5	9%	2.5	51%
Netto-Ausg.	1.2	24%	0.5	10%	0.3	7%	0.5	11%	2.4	48%
Profitabilität	12	%	-2	%	-35	5%	13	%	-6%	

Tabelle 12: Laufende Einnahmen, Ausgaben und Profitabilität nach Region (nur Rechnungen des Typs D), 1732 und 1782, in Mio. Bz

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsrechnung (ungewichtet) und Profitabilität, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9, IV-4 und VII-15. *OAE* steht für Oberaargau und Emmental.

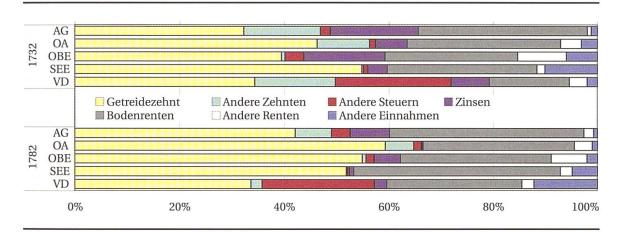
Zur regionalen Profitabilität ergibt sich kein konsistentes Bild. Die Landvogteirechnungen des Aargaus waren in beiden Stichjahren profitabel, jene der Waadt nur 1732 und jene des Seelands nur 1782. Im Oberland wurde in beiden Stichjahren mehr ausgegeben als eingenommen. Bei der Investitionsrechnung (die hier nicht im Detail gezeigt wird) sind die Resultate nur unwesentlich anders. Die Waadt machte rund zwei Fünftel des Transaktionsvolumens aus, der Aargau rund ein Fünftel. Auf Grund der geschätzten Bevölkerungszahl können grobe Pro-Kopf-Werte ermittelt werden. Da in den Landvogteirechnungen Einnahmen in Naturalien bedeutend waren, zeigt Tabelle 13 alle Werte in Batzen und in stabilen Getreidepreisen (Zeile 1782\*).

	Aar	gau	O.	AE	Obei	land	Seel	and	Wa	adt
1732	18.4	22%	19.9	24%	13.8	16%	14.9	18%	17.7	21%
1782	34.7	30%	18.1	16%	9.3	8%	24.6	22%	27.3	24%
1782*	28.5	34%	12.0	14%	5.7	7%	16.0	19%	22.0	26%

Tabelle 13: Geschätzte Verbrauchseinnahmen der Landvogteirechnungen pro Kopf nach Region in Bz, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen für Landvogteirechnungen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Der Bevölkerungsanteil wurde auf Grund von Bernhist/C. Pfister (1995); HLS (2002), Artikel *Bern:* 267 und Schluchter (1988) geschätzt. Für die Werte der Zeile *1782\** wurden die Naturalieneinnahmen um die Getreide-Inflationsrate bereinigt. *OAE* steht für Oberaargau und Emmental.

Es bestanden nicht nur markante Unterschiede zwischen den Regionen bezüglich der Einnahmen pro Kopf, sondern auch in deren Entwicklung. 1732 waren die regionalen Unterschiede relativ gering. Im Verlauf der nächsten 50 Jahre verdoppelten sich die Einnahmen pro Kopf im Aargau; im Seeland und in der Waadt wuchsen sie ebenfalls beträchtlich. Dagegen stagnierten die Einnahmen pro Kopf



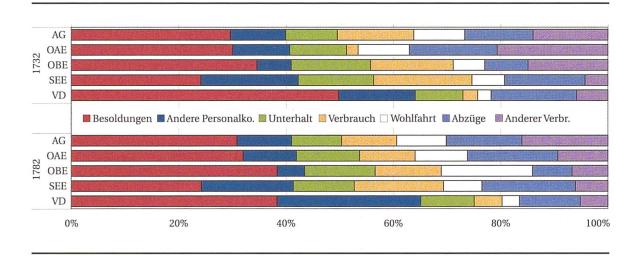
Grafik 66: Verteilung der Verbrauchseinnahmen in Landvogteirechnungen nach Region, 1732 und 1782 Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchseinnahmen aus Landvogteirechnungen (Typ D<sub>1</sub>), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Abkürzungen wie oben, Grafik 64.

in der Region Oberaargau/Emmental und gingen im Oberland gar zurück. Entsprechend veränderte sich auch die Reihenfolge der Regionen. Während 1732 Oberaargau/Emmental noch an der Spitze bezüglich der Einnahmen pro Kopf stand, waren diese 1782 nur noch im Oberland tiefer. Wenn die Werte um die Getreideinflation bereinigt werden, blieben die Einnahmen pro Kopf im Seeland stabil, im Aargau und in der Waadt stiegen sie an, und sie fielen im Oberaargau/Emmental sowie im Oberland. Diese Abweichungen können teilweise dadurch erklärt werden, dass ein bedeutender Anteil der Staatseinnahmen nicht von der Bevölkerungszahl abhing, sondern auf Objekten erhoben wurden. Es wäre nicht korrekt, die Zahlen in Tabelle 13 als die gesamten Staatseinnahmen pro Kopf zu bezeichnen, da sie nur die Einnahmen der Landvogteirechnungen zeigen. Die Bevölkerung des Territoriums trug jedoch auch zu den Einnahmen der Zentrale bei, zum Beispiel wenn sie Salz kaufte. Die fiskalische Belastung pro Kopf muss deshalb im nächsten Abschnitt separat betrachtet werden.

Die regionalen Unterschiede können auch in Bezug auf die Transaktionsart analysiert werden. Zu diesem Zweck werden in Grafik 66 die wichtigsten Kategorien für Einnahmen nach Region gezeigt: Zehnten (unterteilt nach Getreidezehn-

ten und anderen Zehnten), Steuern, Zinsen, Bodenrenten, andere Renten sowie alle übrigen Verbrauchseinnahmen.

In allen Regionen waren die Einnahmen aus *Getreidezehnten* die wichtigste Kategorie, meist gefolgt von *Bodenrenten*. In der Waadt war die Situation etwas anders, da dort die Kategorie *Steuern* eine bedeutende Rolle spielte, insbesondere die



Grafik 67: Verteilung der Verbrauchsausgaben der Landvogteirechnungen nach Region, 1732 und 1782 Quelle: Stichproben-Datenbank, Verbrauchsausgaben für Landvogteirechnungen (Typus D1), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Andere Personalko. steht für alle Personalkosten ausser reguläre Besoldungen; Verbrauch beinhaltet alle übrigen Ausgaben der Verbrauchsrechnung, vor allem Ausgaben für staatlichen Konsum.

Steuern auf Grundstückhandel (*Lods*). 1782 war die Situation in der Waadt zudem durch die Zunahme der Weinproduktion in den Landvogteien Nyon und Romainmôtier geprägt. Es ist nicht klar, ob es sich hier um eine tatsächliche Produktionszunahme handelte oder bloss um eine Änderung der Buchhaltungstechnik, die genauer zwischen Weinproduktion und Weinzehnten unterschied, was auch die gleichzeitige Abnahme der Weinzehnten erklären würde.

Auch die Ausgaben unterschieden sich zwischen den verschiedenen Regionen, wie Grafik 67 zeigt.

Personalkosten machten jeweils rund zwei Fünftel der Verbrauchsausgaben aus, ausser in der Waadt, wo ihr Anteil rund zwei Drittel ausmachte. Der hohe Anteil von Ad-hoc-Personalausgaben in der Waadt 1782 könnte mit der militärischen Expedition nach Genf zusammenhängen. Diese Kategorie beinhaltete jedoch auch den Anteil des Landvogts an den *Lods* und den Getreideverkäufen. Die Daten erlauben keine Unterscheidung darüber, welche Personalkosten für lokale Mitarbeiter und welche für Patrizier anfielen, die in den Landvogteien arbeiteten.

Jegliche Aussagen über eine Umverteilung von Ressourcen zu Gunsten von Patriziern ist deshalb pure Spekulation.

In diesem Abschnitt wurde die fiskalische Umverteilung in Bern nach Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region (bzw. nach Rechnungstyp) untersucht. Die Resultate bestätigen und verfeinern die früheren Aussagen über fiskalische Umverteilung. Bezüglich der Staatsfunktion ist es nicht erstaunlich, dass ein Grossteil der Einnahmen der Republik aus Steuern und Finanzen anfielen. Es bestand jedoch auch ein beachtlicher Anteil an Einnahmen aus wirtschaftlichen Aufgaben des Staats. Die Ausgaben waren dagegen verteilt über eine breite Palette von Staatsfunktionen, was insbesondere im Vergleich zu anderen Staaten erstaunlich ist, wo jeweils ein Grossteil für Verteidigung und Schuldendienste ausgegeben wurde. Die fiskalische Umverteilung nach Wirtschaftssektor erfolgte vor allem zu Lasten der Landwirtschaft und zu Gunsten der Verwaltung. Auf Grund der eingeschränkten Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten ist es jedoch schwierig festzustellen, welche Sektoren mehr zum Staatsbudget beitrugen, als ihrem Anteil an der wirtschaftlichen Produktion entsprach. Die regionale Analyse konnte bestätigen, dass die meisten Transaktionen der Investitionsrechnung in jenen zentralen Rechnungen erfasst wurden, die im vorderen Kapitel analysiert wurden. Bezüglich der Einnahmen in den Landvogteien bestanden grosse regionale Unterschiede in Bezug auf die Höhe und die Entwicklung der Einnahmen. Aargau, Waadt und Seeland hatten hohe Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung, die mit der Zeit zunahmen, während im Oberaargau/Emmental die Einnahmen stagnierten und im Oberland weiter sanken, obwohl sie bereits tief waren. Die Werte zur Profitabilität in den Regionen lassen keine eindeutigen Schlüsse zu.

# 4.4 Fiskalbelastung und Miliztransaktionen

Die Betrachtungen zur fiskalischen Umverteilung können ergänzt werden durch die Diskussion zweier Themen, die eng damit verbunden sind: der fiskalischen Belastung der Bevölkerung sowie der bisher von der Analyse ausgeschlossenen Milizarmee.

### Die fiskalische Belastung der Bevölkerung

Jegliche Betrachtung der fiskalischen Belastung der Bevölkerung muss sich an die mahnenden Worte von Juan Gelabert erinnern, der darauf hingewiesen hat, wie unzutreffend die Bezeichnung des durchschnittlichen Steuerzahlers ist. 625 Selbst für heutige Volkswirtschaften ist es schwierig zu definieren, wofür dieser Durchschnitt steht. In der Frühneuzeit ist dies noch viel schwieriger, da Steuern absichtlich in diskriminierender Weise erhoben wurden und Bevölkerungsgruppen nach ihrem politischen Status unterschiedlich trafen. Beispielsweise mussten vielerorts Einwohner der Hauptstadt ohne Bürgerrecht eine spezielle Abgabe entrichten. Andererseits wurden Alkoholsteuern nur in der Hauptstadt, nicht aber im Territorium erhoben. Zwar gab es in Bern keine persönlichen Ausnahmen (Exemptionen) von der Steuerpflicht, wie sie andernorts beispielsweise für den Klerus oder den Adel existierten. Dennoch gab es viele Inkonsistenzen. Zum Beispiel wurde Wein nur dann besteuert, wenn er in kleinen Mengen konsumiert, nicht aber wenn er in Fässern gehandelt wurde. Zudem waren in der Frühneuzeit viele Steuern nicht personen-, sondern objekt- oder transaktionsbezogen. Dies trifft insbesondere auf die Zehnten zu, die auf dem Ertrag zehntpflichtiger Ländereien anfielen, egal von wem sie bewirtschaftet wurden. Somit ist der durchschnittliche Zehntzahler eine noch grössere Abstraktion der Realität als der durchschnittliche Steuerzahler. Diese Einschränkungen müssen bei einer Betrachtung der fiskalischen Belastung der bernischen Bevölkerung mitberücksichtigt werden, indem Durchschnittswerte nur als Annäherungswerte verstanden werden. Sie bleiben jedoch die einzig mögliche Grundlage für sinnvolle zeitliche und zwischenstaatliche Vergleiche.

Unter der fiskalischen Belastung werden hier alle laufenden Einnahmen der Republik verstanden, die nicht aus unternehmerischen Tätigkeiten des Staats stammten. Dies schliesst insbesondere die Einnahmen aus dem Salzhandel aus, abgesehen von jenem Anteil, der als Monopolgewinn – und damit als indirekte Steuer – betrachtet wird. Ebenfalls nicht zur fiskalischen Belastung gehörten Zinseinnahmen. Damit zählten 1732 nur 27% der gesamten Staatseinnahmen zur fiskalischen Belastung, 1782 waren es 39%. <sup>626</sup> In Tabelle 14 werden zusätzlich zur fiskalischen Belastung auch die Steuerbelastung (direkte und indirekte Steuern) und die Zehntbelastung ausgewiesen. <sup>627</sup> Die Resultate werden in Batzen, in Feinsilber, und in Prozent der Gesamteinnahmen angegeben.

		To	tal		pro Kopf					Anteil an		
	Mio	. Bz	Feinsil	ber (t)	В	z	Feinsil	ber (g)	Gesamteinn.			
	1732	1782	1732	1782	1732	1782	1732	1782	1732	1782		
Fiskal. Belast.	6.9	12.5	5.1	9.0	21.9	32.1	16.1	23.2	27%	39%		
davon: Steuern	4.5	8.7	3.3	6.3	14.3	22.4	10.5	16.2	18%	27%		
davon: Zehnten	3.6	5.1	2.6	3.7	11.3	13.1	8.3	9.5	14%	16%		

Tabelle 14: Fiskalische Belastung in Batzen und Feinsilber, 1732 und 1782

Quelle: Erweiterte Datenbank, fiskalische Einnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Silberpreise und Bevölkerungszahlen wie oben, Abschnitt 2.2.

Wie bereits angedeutet, war das Verhältnis zwischen Fiskaleinnahmen und Gesamteinnahmen relativ gering im Vergleich zu den unternehmerischen Einnahmen des bernischen Staats. Zudem fehlten Steuern auf Besitz in der Republik beinahe vollständig. In Batzen ausgedrückt, stieg die Fiskalbelastung pro Kopf zwischen 1732 und 1782 um 47%. Ausgedrückt in Bauhandwerker-Taglöhnen, stieg die Fiskalbelastung um 19%, nämlich von 3.6 (1732) auf 4.4 (1782). Wenn mit der Methode von Paul Bairoch ein Bruttoinlandprodukt (BIP) auf Grund von 200 Taglöhnen berechnet wird, dann lag die Staatsquote – also die Staatseinnahmen in Prozent des BIP – in Bern bei tiefen 1.8% (1732) und 2.2% (1782).

Diese Zahlen entsprechen in etwa der Berechnung von Stephan Hagnauer, der für eine Stichprobe von bernischen Ämtern in den 1630er- und 1680er-Jahren die Verbrauchseinnahmen pro Kopf der Bevölkerung mit dem Äquivalent von zwei bis drei Taglöhnen bezifferte. 629 Auch Martin Körners Zahlen zu Luzern scheinen vergleichbar, mit Staatsausgaben pro Kopf von 17.3 g Feinsilber in den 1780er-Jahren, was einer Staatsquote von 1.6% entsprach. 630 Jeglicher Vergleich der Fiskalbelastung zwischen verschiedenen Ländern wird durch die fehlende Vereinheitlichung der Erhebungen und ihre eingeschränkte Messbarkeit erschwert. Vergleichende Betrachtungen können deshalb nur eine grobe Indikation darüber geben, wie stark die Bevölkerung besteuert wurde. In Frankreich lagen die Steuereinkommen pro Kopf 1730 bei 46 g Feinsilber und stiegen bis 1770 auf 69 g. Damit bezahlten die französischen Untertanen allein für Steuern doppelt so viel wie ihre bernischen Nachbarn für die gesamten Fiskalabgaben. Auch in Getreideäquivalenten waren die Grössenverhältnisse ähnlich. Die bernische Fiskalbelastung entsprach 1732 rund 30 Liter Weizen und 1782 rund 27 Liter. Zur gleichen Zeit bezahlten die Einwohner Frankreichs Steuern im Wert von 92 Liter Weizen um 1730 und 85 Liter um 1770.<sup>631</sup> Zum Vergleich können auch Zahlen von Charles Ingrao herangezogen werden, der für Hessen-Kassel schätzte, dass während der Regierungszeit von Friedrich II. (1760–1785) die Fiskalbelastung pro Kopf von umgerechnet 78 Batzen auf 57 Batzen fiel. Dies war tiefer als in anderen Staaten des Reichs: 107 Batzen in Preussen, 99 Batzen in Bayern, 109 Batzen in Baden, 138 Batzen in Köln und sogar 162 Batzen in Zweibrücken.<sup>632</sup> In Bern wurde nur ein Bruchteil davon bezahlt.

Um die gesamte fiskalische Belastung zu berechnen, müssten für Bern jedoch auch die Abgaben an die Gemeinden berücksichtigt werden. 633 Wie weiter oben erläutert wurde, delegierte die bernische Republik spezifische Aufgaben wie die Armenfürsorge an ihre Gemeinden (vgl. Abschnitt 2.1). Um diese zu finanzieren, erhoben die Gemeinden Abgaben, die von verschiedenen Steuern über Fronarbeit bis hin zu Naturalienabgaben, wie der Behausung von verarmten Gemeindegliedern, reichten. Ein systematischer Vergleich zwischen den Gemeinden ist jedoch nicht möglich, da die Gemeindefinanzen nicht konsistent erfasst wurden. Der bernische Staat mischte sich nicht direkt in die Finanzen seiner Gemeinden ein und sammelte entsprechend auch keine Informationen dazu. Entsprechend gibt es nur zufällig überlieferte Anhaltspunkte zu den Einnahmen von einzelnen Gemeinden, die keinen vollständigen Rückschluss auf die kommunale Fiskalbelastung zulassen. Einige Angaben hierzu sind in Tabelle 15 zusammengestellt. 634

Gemeinde	Steuern (Bz/Kopf)	Jahr	Einwohner	Тур
Aarberg	5.0	1772		Kleinstadt
Worb (Viertelgemeinde)	6.0	1745–1760	768	Dorf
	7.8	1761–1773	772	Dorf
	6.3	1776–1794	1221	Dorf
Langnau	6.2	1763	2894	Dorf
Menziken	6.4	1773/74	1 098	Dorf

Tabelle 15: Fiskalbelastung durch ausgewählte bernische Gemeinden in Bz pro Kopf (Jahresdurchschnitte)

Quellen: Bartlome (1999); Holenstein (2005); Bietenhard (1988); Steiner (1956). Zahlen für Worb sind jeweils nur Netto-Einnahmen, für Lengnau nur für Armenfürsorge. Für Menziken ist nicht klar, ob die Armenfürsorge im Betrag eingeschlossen ist.

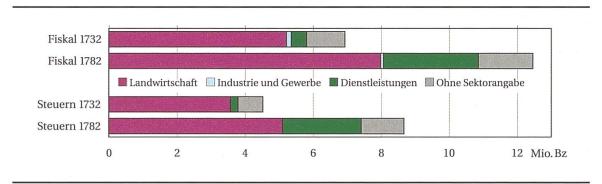
Vgl. die detaillierte Beschreibung in Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-20.

Im Vergleich mit der Einkommensabschöpfung durch den Staat war die Fiskalbelastung durch die bernischen Gemeinden gering. Es bestanden jedoch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden und vor allem zwischen den verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichem Status innerhalb derselben Gemeinde. Die Einwohner von Städten kamen meist besser weg als jene des Umlands, wobei jeweils Einwohner ohne Bürgerrecht stärker besteuert wurden. Im Fall der Gemeinde Langnau kann eine detailliertere Betrachtung aufzeigen, wie sehr der politische Status die Steuerbelastung beeinflusste, oder wie irreführend das Konzept des durchschnittlichen Steuerzahlers ist. 635 In Langnau wurde der Grundbesitz von Bürgern mit 0.05% (pro 7500 Batzen) besteuert, ihr mobiles Vermögen mit 0.08%. Bürger ohne Grundbesitz bezahlten 0.22% auf ihrem Vermögen, da sie keine Naturalienabgaben zur Armutsbekämpfung leisteten. Einwohner (also Nicht-Bürger) wurden mit einer Grundgebühr von 75 Batzen pro Jahr und 0.24% ihres Vermögens besteuert. Durch dieses System zahlten von den 530 Haushalten in Langnau nur 315 Steuern. 636 Die Steuerzahler bezahlten durchschnittlichen im Jahr 39 Batzen an die Gemeinde, wobei die Durchschnitte in den einzelnen Dorfteilen zwischen 34 und 48 Batzen lagen. Wenn die Nicht-Steuerzahler mit eingeschlossen werden, lag die durchschnittliche Steuerbelastung pro Haushalt bei 23 Batzen (je nach Dorfteil zwischen 19 und 28 Batzen). Die Bürger trugen über zwei Drittel (68%) zu den Gemeindeeinahmen bei, der Rest kam von Einwohnern.<sup>637</sup> Es ist nicht klar, wie repräsentativ diese Angaben für die übrigen bernischen Gemeinden sind.

Die Zahlen zur Fiskalbelastung durch den bernischen Staat aus Tabelle 14 können weiter qualifiziert werden. Zunächst können sie um den Anteil der inaktiven Bevölkerung bereinigt werden. Durch den Ausschluss von Kindern und Alten lässt sich die fiskalische Belastung der ökonomisch aktiven Bevölkerung berechnen. Auf Grund der Untersuchungen von Christian Pfister zur Bevölkerungszählung von 1764 ist ersichtlich, dass 30% der Bevölkerung unter 16 und 7% über 60 Jahre alt war. Wenn zudem davon ausgegangen wird, dass auch ein Teil der zwischen 16- und 60-Jährigen wegen Krankheit, Mutterschaft oder aus anderen Gründen nicht arbeitsfähig war, so kann der Anteil der aktiven Bevölkerung auf rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung geschätzt werden. Mit anderen Worten lag die Fiskalbelastung der aktiven Bevölkerung rund doppelt so hoch wie oben ausgewiesen, also bei rund 7 bis 9 Taglöhnen pro Jahr. Diese Werte sind jedoch immer noch äusserst tief.

Der tiefe Anteil von Ressourcen, die vom Staat kontrolliert wurden, schränkte auch dessen Fähigkeit zur ökonomischen Umverteilung ein. Der Einfluss der fiskalischen Umverteilung auf die Gesamtwirtschaft scheint – zumal in einer Durchschnittsbetrachtung – gering. Allerdings konnte in einzelnen Fällen die Belastung

durch staatliche Abgaben durchaus eine bedeutende Rolle spielen. Das beste Beispiel sind Zehnten, bei denen immerhin 10% der Ernte versteuert wurde. Es kann deshalb gefolgert werden, dass die Auswirkungen von fiskalischer Umverteilung weniger in der Quantität als in ihrem Auftreten, ihrer *Inzidenz*, lagen. Darunter ist zu verstehen, dass es eher eine Rolle spielte, welche Tätigkeiten besteuert wurden,



Grafik 68: Fiskal- und Steuereinnahmen nach Sektor, 1732 und 1782

Quelle: Stichproben-Datenbank, Fiskal- und Steuereinnahmen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9.

als wie hoch die durchschnittliche Steuerbelastung war. Eine andere Auswirkung von fiskalischer Umverteilung war die Tatsache, dass monetäre Abgaben den Übergang zur Geld- und Marktwirtschaft beschleunigten. Die Bauern mussten in diesem Fall ihre Produkte auf dem Markt verkaufen, um Geld für die Entrichtung ihrer Abgaben zu erhalten. Dies wiederum förderte Arbeitsteilung und Spezialisierung als Treiber von Smith'schem Wirtschaftswachstum. Eine solche Entwicklung hin zur Monetarisierung und Spezialisierung wurde unterwandert, wenn Steuern nach wie vor in Naturalien erhoben wurden. In Bern war der Anteil der Naturalienabgaben abnehmend. 1732 hatten 63% der Fiskaleinnahmen die Form von Getreide, 6% von Wein und nur 31% von Geldeinheiten. 1782 waren monetäre Fiskaleinnahmen (48%) bedeutender als Getreide (44%) und Wein (7%). In absoluten Zahlen wuchsen die monetären Fiskaleinnahmen um 158%, jene in Getreide um 38% und jene in Wein um 102%. 640

Eine Analyse der Fiskalbelastung nach Wirtschaftssektoren würde am besten eine Verteilung vor und nach Steuern zeigen, doch ist dies auf Grund der Datenqualität für das 18. Jahrhundert nicht möglich. Als Annäherung kann einzig die sektorale Aufteilung der Einnahmen betrachtet werden (vgl. Grafik 68). Es ist nicht überraschend, dass der Landwirtschaftssektor am meisten zu den bernischen Fiskaleinnahmen beitrug. Der zweite Sektor, Gewerbe und (Proto-)Industrie, trug hingegen so gut wie gar nichts dazu bei, während der Anteil des Dienstleistungs-

sektors zwischen 1732 und 1782 auf Grund der höheren Einnahmen aus Transitzöllen stark zunahm. Christian Pfister schätzte, dass im Zeitraum von 1762 bis 1771 auf rund 57% der bernischen Getreideproduktion ein Zehnt an den Staat entrichtet werden musste. Der Agrarsektor hatte somit allein auf Grund der Zehnten eine durchschnittliche Steuerbelastung von 5.7% (10% von 57%). Dies stellte nicht die gesamte Steuerlast der Getreideproduzenten dar, da viele Zehnten nicht an den Staat, sondern an Private oder Institutionen abgeliefert werden mussten. Pfister schätzte deshalb, dass insgesamt 14 bis 19% der Getreideernte für Zehnten und Bodenzinsen aufgewendet werden musste. Dieser Betrag liegt allerdings immer noch tiefer als die Feudallasten im Reich, die zwischen 22% und 40% lagen.

Bei einer regionalen Betrachtung der Fiskalbelastung zeigt sich, dass über 29% (1732) und 33% (1782) der Fiskaleinnahmen in Rechnungen der Hauptstadt verzeichnet wurden sowie weitere 13% (1732) und 10% (1782) in den zentralen Rechnungen der Typen A und B.<sup>643</sup> Werden einzig die Landvogteirechnungen betrachtet, dann trugen die bevölkerungsreichen Regionen Waadt und Aargau mehr als andere zu den Fiskaleinnahmen bei. Auf Grund der Landvogteirechnungen kann die Fiskalbelastung pro Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Regionen annäherungsweise berechnet werden (vgl. Tabelle 16).

	Aar	gau	<b>O</b> A	<b>VE</b>	Ober	land	Seel	and	Waa	adt
1732	15.3	21%	18.7	25%	11.0	15%	13.2	18%	16.2	22%
1782	33.2	31%	18.0	17%	8.8	8%	23.7	22%	23.4	22%
1782*	29.9	33%	14.8	16%	5.8	6%	19.7	22%	19.9	22%

Tabelle 16: In den Landvogteirechnungen verzeichnete Fiskaleinnahmen pro Kopf nach Region in Bz, 1732 und 1782, in Bz und als Anteil am Gesamttotal

Quelle: Stichproben-Datenbank, Fiskaleinnahmen in Landvogteirechnungen, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Die Bevölkerungsverteilung wurde wie in Tabelle 13 berechnet. Für die Reihe 1782\* wurden die Getreideeinnahmen um die mittlere Getreideinflation bereinigt.<sup>644</sup> OAE steht für die Region Oberaargau und Emmental.

Streng genommen zeigt Tabelle 16 nicht die Fiskalbelastung jeder Region, sondern nur jenen Teil davon, der in den Landvogteirechnungen verzeichnet wurde. Ein Vergleich zwischen den Regionen beruht deshalb auf der Annahme einer Gleichverteilung aller übrigen Fiskaleinnahmen. Die regionale Verteilung der Fiskalbelastung gleicht jener der oben diskutierten Gesamteinnahmen pro Kopf (vgl. Tabelle 13). Die Fiskaleinnahmen nahmen im Aargau, in der Waadt und im Seeland zu; hingegen nahmen sie im Oberaargau/Emmental und im Oberland ab.

1782 trugen die Aargauer bei weitem die grösste Fiskalbelastung, gefolgt von den Waadtländern und Seeländern. Die Bewohner des Oberlands dagegen trugen nur wenig zu den Fiskaleinnahmen der bernischen Republik bei. Im Oberaargau und Emmental nahm die Fiskalbelastung pro Kopf im Zeitverlauf ab.

Wenn Getreidezehnten als die wichtigste Fiskalquelle der Republik gesondert betrachtet werden, zeigt sich, dass Institutionen aus der Hauptstadt in beiden Stichjahren 35% der Zehnteinnahmen des Staats einsammelten. Die regionale Rangliste der Zehntbezahler wird von der Waadt angeführt (1732: 22% und 1782: 24%), gefolgt von Oberaargau/Emmental (13% und 14%), Aargau (12% und 12%), Seeland (13% und 11%) und Oberland (4% und 5%). Diese Zahlenwerte stimmen ziemlich gut mit Christian Pfisters Angaben zu den Anteilen nach Gewicht überein. Grund der Bevölkerungsverteilung zeigt Tabelle 17 die Zehntbelastung pro Kopf nach Region. Da die Zehnten jedoch keine personenbezogene Abgabe waren, wird dort auch die Zehntbelastung nach Nutzfläche gezeigt.

Pro Kopf						
	Aargau	OAE	Oberland	Seeland	Waadt	Bern**
1732	5.9	9.2	5.4	8.2	6.1	34.2
1782	8.6	10.7	5.1	12.8	9.2	34.5
1782*	5.2	6.5	3.1	7.8	5.6	21.0
Pro Hektar l	Kulturland					
	Aargau	OAE	Oberland	Seeland	Waadt	Bern**
1732	6.1	3.6	0.6	7.7	3.0	4.8
1782	9.9	6.2	1.1	10.4	5.2	7.7
1782*	6.0	3.8	0.6	6.3	3.1	4.7

Tabelle 17: Getreidezehnteinnahmen in Bz pro Kopf und pro Hektar Kulturland nach Region, 1732 und 1782 Quelle: Stichproben-Datenbank, Einnahmen von Getreidezehnten, vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9. Bevölkerungszahlen berechnet wie in Tabelle 13, Angaben zum Kulturland (landwirtschaftliche Nutzfläche) stammen aus Schluchter (1988). Für die Reihe 1782\* wurden die Getreideeinnahmen um die mittlere Getreideinflation bereinigt. Die Reihe Bern\*\* zeigt den Residualwert des übrigen Territoriums (inkl. Hauptstadt). OAE steht für die Region Oberaargau und Emmental.

Die Zahlen zu den Institutionen der Stadt (Reihe *Bern\*\**) sind nicht vollständig mit den Angaben zu den Regionen vergleichbar, da sich Fläche und Bevölkerung nicht konsistent mit den übrigen Gebieten berechnen lassen.<sup>647</sup> Der Grund dafür ist, dass sich Zehnteinnahmen von Institutionen der Hauptstadt auch auf Ländereien im Territorium beziehen konnten. Die Zehntbelastung pro Kopf scheint im Seeland und Aargau am höchsten gewesen zu sein. Gemessen an der Fläche, lag

die Zehntbelastung in den Regionen Oberaargau/Emmental und Seeland am höchsten. Es ist nicht erstaunlich dass die Belastung durch Zehnten im Oberland gering war, da dort Getreideproduktion weniger wichtig und die feudale Durchdringung tiefer war. Tabelle 17 bestätigt auch die weiter oben gemachte Beobachtung, dass die finanzielle Zunahme der Zehnteinnahmen zwischen 1732 und 1782 eher durch Getreidepreisinflation als durch eine mengenmässige Zunahme bedingt war.

#### Die Miliz als verdeckte Steuer

Bisher wurden in der empirischen Analyse der bernischen Staatsfinanzen nur jene Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die in den bernischen Rechnungsbüchern verzeichnet wurden. Eine solche Betrachtung schliesst jedoch explizit die Transaktionen für die Milizarmee aus. Da Informationen hierzu nicht zuverlässig und detailliert genug sind, wird das Thema hier separat behandelt. Für eine Gesamtbetrachtung der fiskalischen Belastung spielten jedoch die Abgaben für die Milizarmee, also die zu leistenden Diensttage in Form von Zwangsarbeit, eine bedeutende Rolle. Die Armee verwendete die auf diese Weise «abgeschöpften» Frondienste im Gegenzug als Diensttage für Verteidigungszwecke. Die direkten Kosten, die mit dieser Abschöpfung verbunden waren und in den Rechnungsbüchern auftauchten, waren gering; sie deckten nur einen Bruchteil der gesamten ökonomischen (Opportunitäts-)Kosten ab. Die regulären Ausbildungstage wurden nicht finanziell entschädigt, obwohl die Gemeinden jeweils einen nominellen Sold und Verpflegung zur Verfügung stellten, deren maximale Höhe obrigkeitlich festgelegt war. 648 Wenn jedoch die Opportunitätskosten für die auf Grund der Milizarmee entgangene Arbeitsleistung der Bevölkerung in Rechnung gestellt werden, dann wird die Umverteilung von Ressourcen durch die Milizarmee beträchtlich. 649 Hinzu kamen die Kosten für die militärische Ausrüstung, die jeder Wehrmann selbst zu tragen hatte. Da all diese Transaktionen von der Obrigkeit nicht erfasst wurden, muss für die Berechnung der Milizbelastung auf grobe Schätzungen zurückgegriffen werden. Die zu bestimmenden Variablen dafür sind Armeegrösse, Dienstfrequenz, Opportunitätskosten des Dienstes und Gesamtkosten für die Ausrüstung.

Genaue Zahlen zur Grösse der bernischen Armee im Jahr 1732 gibt es nicht, doch kann auf Grund von Angaben für 1721 von einem Bestand von 45 000 Mann ausgegangen werden. Bis 1782 war der Bestand auf rund 64000 Mann angestiegen. Geor Milizdienst dauerte jeweils 40 Tage pro Jahr im Frühling und Herbst, vor und nach der Erntezeit. Zur Bestimmung der Opportunitätskosten des Milizdiensts kann als Näherungswert der Taglohn eines Bauhandwerkers verwendet werden. Die Kosten für die militärische Ausrüstung konnten für den einzelnen Wehrmann beträchtlich sein, auch wenn die Obrigkeit den Kauf von Waffen, Rüstung und Munition subventionierte. 1782 kostete eine vollständige Ausrüstung für einen Infanteristen 700 bis 720 Batzen, was beinahe 100 Taglöhnen entsprach. Genauere Zahlen für 1732 sind nicht bekannt. Es kann angenommen werden, dass jedes Jahr im Durchschnitt einer von 40 Soldaten seine Ausrüstung kaufen musste. Diese Zahl berechnet sich durch die Anzahl Dienstjahre (44, vom Alter 16 bis 64), die um eine tiefere Lebenserwartung korrigiert wird, sowie die Tatsache, dass einige Soldaten ihre Ausrüstung erbten und deshalb nicht kaufen mussten (vgl. Tabelle 18).

	1732	1782	Grösse
Milizbestand	45 000	63 697	Mann
Diensttage pro Jahr pro Mann	40	40	Tage
Anzahl Diensttage gesamt	1.8 Mio	2.6 Mio	Tage
Taglohn	6.00	7.37	Bz/Tag
Kosten für Diensttage	10.8	18.8	Mio. Bz
Ausrüstungskosten	578	710	Bz/Mann
Erneuerungskosten	2.5%	2.5%	(=1/40)
Kosten für Ausrüstung	0.7	1.1	Mio. Bz
Gesamtkosten Miliz	11.5	19.9	Mio. Bz

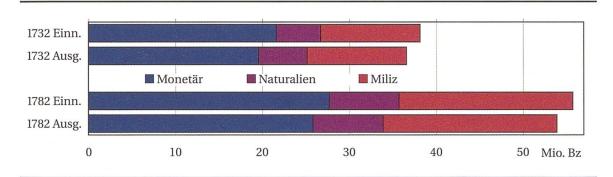
Tabelle 18: Kosten für die bernische Miliz, 1732 und 1782

Quellen: Milizbestand und Diensttage aus Rodt (1831): 186–189, Taglohn aus Ebener (1999): Tab. 5.2 und 5.3, Ausrüstungskosten aus Rodt (1834): 250.

Wenn die Opportunitätskosten für die geleisteten Diensttage und die Ausrüstungskosten für die bernische Milizarmee addiert werden, so beliefen sich die Gesamtkosten auf 11.5 Mio. Batzen (1732) und 19.9 Mio. Batzen (1782, ohne Kosten der Expedition nach Genf). Diese Summen sind bedeutend im Vergleich zu Einnahmen und Ausgaben, die in den Rechnungsbüchern der Republik verzeichnet wurden (vgl. Grafik 69).

Die Abschöpfung durch die Miliz machte 29% (1732) und 31% (1782) der staatlichen Einnahmen aus, sowie 36% (1732) und 37% (1782) der Ausgaben. Wenn die Miliztransaktionen mitberücksichtigt werden, so ändern sich auch die oben be-

schriebenen Resultate zur Finanzstruktur und zur fiskalischen Umverteilung. Die Milizeinnahmen bestanden aus einer Steuer, die in der Form von (Zwangs-)Arbeit erhoben wurde, und einer zusätzlichen Spezialsteuer in der Form von Ausrüstung. Beide dienten der Staatsfunktion *Finanzen und Steuern*. Die sektorale Verteilung folgte der beruflichen Zusammensetzung des Heeres. Das System der all-



Grafik 69: Einnahmen und Ausgaben nach Währung (inkl. Miliztransaktionen), 1732 und 1782 Quelle: Stichproben-Datenbank, Netto-Transaktionen (inkl. Getreideverkäufe, wie in Grafik 44), vgl. Altorfer-Ong (2007): Abschnitt VII-9 und Schätzungen zur Miliz (vgl. Tabelle 18).

gemeinen Wehrpflicht in der Miliz sollte eigentlich nicht diskriminierend sein und somit zu keiner sektoralen Umverteilung führen. Dies wäre allerdings dann nicht der Fall, wenn gewisse Sektoren in der Miliz unter- oder übervertreten waren, wozu es keine verlässlichen Informationen gibt. Ausgabenseitig zählten die Diensttage der Miliz als ein gesonderter Bestandteil der Personalkosten, die Kosten für die Ausrüstung als militärisches Inventar. Beides muss als Ausgabe für die Staatsfunktion *Verteidigung* klassiert werden.

Mit Berücksichtigung der Ausgaben für die Miliz wird die Staatsfunktion *Verteidigung* zur mit Abstand wichtigsten Aufgabe des Staats, für die 47% (1732) und 55% (1782) der Verbrauchsausgaben aufgewendet wurde. Diese Zahlen müssen auf zwei Arten relativiert werden. Zum einen können sie nicht ohne weiteres mit anderen Staaten verglichen werden, die ihre militärischen Dienstleistungen auf dem (Söldner-)Markt einkaufen mussten. Die sparsame bernische Obrigkeit hätte mit ziemlicher Sicherheit ihr Verteidigungsbudget stark eingeschränkt, wenn dazu hohe monetäre Summen nötig gewesen wären. Zum anderen waren die bernischen Zahlen in absoluten Werten immer noch relativ tief. Die Verteidigungsausgaben entsprachen 8.9 (1732) und 16.5 (1782) Tonnen Feinsilber, was nur ein Bruchteil der Hunderten von Tonnen ist, welche die europäischen Monarchien für ihre stehenden Heere aufwendeten.

Die fiskalische Belastung der bernischen Bevölkerung nimmt durch die Berücksichtigung der Miliztransaktionen ebenfalls signifikant zu. Die angepassten Schätzungen finden sich in Tabelle 19.

		Tot	al			pro	Kopf		Anteil an Gesamteinn.	
	Mio	. Bz	Feins	ilber	В	z	Feinsil	ber (g)		
	1732	1782	1732	1782	1732	1782	1732	1782	1732	1782
Fiskal. Belastung	18.4	32.4	13.6	23.4	58.0	83.4	42.8	60.4	50%	62%
davon: Miliz	11.5	19.9	8.4	14.4	36.1	51.3	26.6	37.1	31%	38%

Tabelle 19: Angepasste Schätzungen zur Fiskalbelastung (inkl. Miliz), 1732 und 1782 Quelle: Vgl. Tabelle 14 und Tabelle 18.

Gemessen in Batzen wird die Fiskalbelastung durch Berücksichtigung der Miliz um 165% (1732) und 160% (1782) höher. Ein korrekterer Ansatz ist es, den Milizdienst pro Jahr zur durchschnittlichen Fiskalbelastung von 7 bis 8 Taglohn-Äquivalenten zu addieren. Da jedoch nicht die gesamte Bevölkerung in der Miliz diente, müssen hierzu die durchschnittlichen Diensttage pro Kopf berechnet werden. Für 1732 lagen diese bei 5.7 Tagen und 1782 bei 6.6 Tagen. 657 Wie bei der übrigen Fiskalbelastung ist jedoch wiederum der Durchschnittswert weniger aussagekräftig als die Art des Auftretens. Bei jenen, die tatsächlich einen Monat pro Jahr in der Miliz Dienst leisteten, war die effektive Abschöpfung durch den Staat ziemlich hoch. Allerdings muss hierzu eingewendet werden, dass diese Berechnungen stark von der Anzahl der Diensttage abhängen, über die es nur anekdotische Hinweise und keine systematischen Zusammenstellungen gibt. Es gibt Hinweise darauf, dass keine regelmässigen Ausbildungskurse stattfanden. 658 Deshalb sind die hier präsentierten Zahlen nichts weiter als das Resultat einer groben Überschlagsrechnung und sollten entsprechend vorsichtig interpretiert werden. Neben den regionalen Unterschieden in der Belastung durch die Miliz wäre auch eine weitere Analyse der tatsächlichen Ausrüstungskosten wünschenswert.

## 4.5 Fazit: Fiskalische Umverteilung

In diesem Kapitel wurde auf Grund einer Strukturanalyse für die zwei Stichjahre 1732 und 1782 die Umverteilung von Ressourcen durch den bernischen Staat untersucht. Als Grundlage dafür diente eine regional gewichtete Stichprobe von Landvogteirechnungen. Sämtliche Naturalien-Transaktionen wurden in eine stabile Rechnungswährung, den Berner Batzen (Bz), umgerechnet. Allerdings werden bei der Auswertung die wichtigsten Resultate auch in Naturalien-Äquivalenten ausgedrückt, um den unterschiedlichen Inflationsraten für Getreide, Löhne und übrige Güter in der frühneuzeitlichen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die meisten Werte weisen auf ein Wachstum der absoluten Einnahmen und Ausgaben der Republik zwischen 1732 und 1782 hin. Einzig in Getreideäquivalenten nahm das Staatsbudget auf Grund der hohen Getreidepreisinflation ab. Die Obrigkeit war jedoch von diesem Effekt zumindest teilweise dadurch geschützt, dass zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Einnahmen in Naturalien anfielen. Die Zunahme der Staatseinnahmen und Staatsausgaben entsprach in etwa dem Bevölkerungswachstum; mit anderen Worten blieb das Staatsbudget pro Kopf weitgehend stabil.

Die fiskalische Umverteilung von Ressourcen durch die Republik Bern wurde entlang den vier Dimensionen Transaktionsart, Staatsfunktion, Wirtschaftssektor und Region (beziehungsweise nach Rechnungstyp) untersucht. Bei der faktischen Betrachtung steht weniger die Umverteilung als die Struktur des Staatsbudgets im Zentrum der Analyse. Der bernische Staat machte in beiden Stichjahren einen Nettogewinn in seiner Verbrauchsrechnung, der in finanzielle Forderungen und in Grundbesitz investiert wurde. Die Erträge früherer Investitionen, insbesondere Zinszahlungen an die bernische Obrigkeit, machten einen beträchtlichen Anteil der laufenden Einnahmen aus. Weitere wichtige Einkommensquellen der Republik waren Salzhandel, Zehnten, Bodenrenten und indirekte Steuern. Letztere nahmen im Verlauf des 18. Jahrhunderts auf Grund der steigenden Zolleinnahmen zu. Dies wiederum war das Resultat von früheren staatlichen Investitionen in die Verbesserung des Strassennetzes, die Berns Attraktivität für den Transitverkehr erhöhten. Die laufenden Ausgaben wurden zu rund einem Drittel für Entlöhnungen verwendet und zu einem Fünftel für Salzkäufe. Der Rest verteilte sich auf eine Vielzahl von Ausgabenarten.

Die wichtigsten und charakteristischsten Eigenschaften der bernischen Republik werden erst durch einen Vergleich mit anderen Staaten wirklich erkennbar. Das Fehlen von Kosten für den Unterhalt einer Staatsschuld – eine Folge der Tatsache, dass in Bern keine Staatsschuld bestand – war aussergewöhnlich. Die Analyse der fiskalischen Umverteilung nach Staatsfunktion zeigt zudem den tiefen Anteil der Verteidigungsausgaben. Selbst 1782, als Bern eine militärische Expedi-

tion ins verbündete Genf unternahm, war der Anteil der Verteidigungsausgaben nur 6%. Weiter zeigt sich dort, dass die Republik Bern neben den Einkommen aus der Staatsfunktion Finanzen und Steuern über einen beachtlichen Anteil von unternehmerisch motivierten Einkommen verfügte. Die Untersuchung darüber, welche Wirtschaftssektoren zum Staatsbudget beitrugen und welche davon profitierten, wird dadurch erschwert, dass die bernische Verwaltung für viele Transaktionen keine Informationen zur wirtschaftlichen Beschäftigung der Gegenpartei erfasste. Soweit Angaben zur sektoralen Umverteilung vorliegen, lässt sich sagen, dass die Landwirtschaft am meisten zu den Staatseinnahmen beitrug, während der dritte Sektor – und hier vor allem die Verwaltung – am stärksten von den Staatsausgaben profitierte. Dieses Resultat ist angesichts der Abhängigkeit des bernischen Staats von Zehnten und Bodenrenten nicht erstaunlich. Regional fällt auf, dass die Bewohner des Oberlands einen deutlich tieferen Pro-Kopf-Beitrag an die Finanzierung der Republik leisteten, der im Verlauf des Jahrhunderts sogar noch abnahm. In den Regionen Aargau, Seeland und Waadt nahmen dagegen die Staatseinkommen pro Kopf zwischen 1732 und 1782 zu.

Die Fiskalbelastung pro Kopf der bernischen Bevölkerung – gemeint sind damit alle Abgaben an den Staat – stieg von einem Gegenwert von 3.6 Taglöhnen 1732 auf 4.4 im Jahr 1782. Trotz dieser scheinbar hohen Zunahme um fast 50% waren die Zahlen vergleichsweise sehr tief. Wenn das Bruttoinlandprodukt (BIP) grob vereinfacht auf Grund von Handwerkerlöhnen geschätzt wird, so entspricht dies einer Staatsquote von rund 2%. Die Fiskalbelastung der bernischen Bevölkerung entsprach rund einem Drittel von dem, was in Frankreich alleine an Steuern zu bezahlen war. Auch im Vergleich zu Territorien im Reich scheint die Fiskalbelastung in Bern gering gewesen zu sein. Allerdings schöpfte der bernische Staat auch Ressourcen in Form der Milizarmee ab, die in den Rechnungsbüchern nicht direkt erfasst wurden. Auf Grund einer groben Überschlagsrechnung kann geschätzt werden, dass diese Form von Abschöpfung die Fiskalbelastung um etwas über ein Drittel erhöhte, womit diese immer noch wesentlich tiefer als in anderen europäischen Staaten war. Da jedoch die meisten Arten von Abschöpfung von den persönlichen Umständen des Steuersubjekts abhingen oder gar nicht auf die Person bezogen waren, kann eine Durchschnittsbetrachtung nur als grobe Annäherung an die Realität verstanden werden. Vielmehr muss das Auftreten von Steuern mitberücksichtigt werden, um die tatsächlichen Unterschiede in der Fiskalbelastung zu bestimmen. Diese Unterschiede waren sicherlich sehr gross, doch sind sie nicht direkt messbar, da hierzu schlicht zu wenig verlässliche Informationen vorliegen.

Die in diesem Kapitel betrachteten finanziellen Sachverhalte hatten auch weitreichende Konsequenzen für den Umfang und die Art von Staatsbildung in der bernischen Republik. Während die Obrigkeit im Verlauf des 18. Jahrhunderts in absoluten Werten grössere Summen ausgeben konnte, blieb der Zuwachs weitgehend auf den Umfang des Bevölkerungswachstums beschränkt. In Getreideäquivalenten konnte der Staat sogar noch weniger ausgeben als zuvor. Mit anderen Worten musste die bernische Staatsbildung mit stabilen Ressourcen auskommen. Die Obrigkeit vergab auch die Möglichkeit zur Einführung neuer direkter Steuern und verliess sich auf traditionelle Arten der Abschöpfung wie Zehnten und Milizdienst. Als Ergänzung wurden die unternehmerischen Tätigkeiten der Republik ausgeweitet und zu wichtigen Stützen der Staatsfinanzen entwickelt. Dies bestätigt das Bild von Bern als physiokratisch-kameralistischer Republik, deren Einkommen zu einem beträchtlichen Teil aus der Landwirtschaft stammten, die aber auch selbst als Unternehmer tätig war.